Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 23 (1887-1895)
Heft: 5

Artikel: Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378842

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittelalterliche Burganlagen

der

Ostschweiz.

Von

H. Zeller-Werdmüller.

Leipzig.
In Commission bei Karl W. Hiersemann.
Druck von David Bürkli in Zürich.
1893.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XXIII, Heft 5.

Wie der Adel und der aus seinen waffenfähigen Dienstleuten hervorgegangene Ritterstand neben der Geistlichkeit im mittelalterlichen Staate den breitesten Raum beanspruchte, so waren auch dessen Sitze, die Burgen, neben Kirchen und Klöstern und städtischen Befestigungen die bedeutendsten Bauwerke des eigentlichen Mittelalters, und diejenigen, in welchen sich die Eigenart des Zeitabschnittes besonders erkennen lässt.

Bei der Umschau nach solchen geschichtlichen Denkmälern zwischen Rhein und Alpen wird man gewahr, dass die deutsche Schweiz, im Vergleich mit andern Gegenden (dem Rheine, der Waadt) nur noch eine geringe Zahl wohl erhaltener Burgen oder ansehnlicher Burgtrümmer aufzuweisen hat. Zudem hält es oft recht schwer, bei den vielen Umbauten, welche die noch bewohnten Edelsitze im Laufe der Zeiten erfahren haben, sich deren Anlage und Einrichtung in genügender Weise zu vergegenwärtigen. Da dieselben immer mehr den Bedürfnissen der Neuzeit zum Opfer fallen oder schon gefallen sind, so erschien es angemessen, auf Grundlage genauer Aufnahmen, zuverlässiger älterer und neuerer Abbildungen und Beschreibungen, und unter Vergleichung mit Denkmälern der anstossenden Landschaften noch rechtzeitig ein Bild dieser eigenartigen Bauten zu entwerfen. — Die Burgen unserer Gegenden zeichneten sich allerdings weder durch Grösse, noch durch reichen Bauschmuck aus; sie sind aber dennoch auch für weitere Kreise beachtenswerth, da das Ritterwesen hiezulande schon frühe verkümmerte, und die Reste der Burganlagen deshalb, meist frei von Zuthaten des XV. Jahrhunderts, die Bauart des XII. und XIII. Jahrhundents deutlich erkennen lassen. Es ist möglich, sich sowol Rechenschaft über die Anlagen der stolzen Vesten von Grafen und Freien zu geben, als auch über diejenigen der Burgen ritterlicher Dienstleute, bis herab zu den bescheidenen Thürmen der unbedeutendsten Gefolgsmannen.

Herr Dr. A. Nüscheler-Usteri hat die Ergebnisse seiner langjährigen Untersuchungen dem Verfasser mit grösster Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt. Ebenso war es möglich, die Planskizzen unseres ebenso unermüdlichen, unvergesslichen frühern Vorstandsmitgliedes, des sel. Herrn alt Oberstlieutenant Haab, für diese Arbeit zu verwenden. — Dem Zürcher Staatsarchiv konnte eine Reihe von Plänen aus dem XVIII. Jahrhundert entnommen werden. Dazu kommen noch eingehende eigene Untersuchungen und Planaufnahmen.

Auf Grundlage aller dieser Arbeiten soll vorerst eine Darstellung der verschiedenen, in unsern Gegenden üblichen Burgsysteme gegeben werden. Eine zweite Abtheilung dagegen wird einer kurzen Beschreibung aller zürcherischen Burgen, Burgtrümmer und Burgstellen gewidmet sein.

Vormittelalterliche Festungswerke und Wartthürme.

Wie Dr. Ferdinand Keller seinerzeit nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Spuren nachgewiesen hat, haben schon die alten Helvetier, wie die Gallier überhaupt, auf Bergvorsprüngen, Kuppen, Landzungen, in sumpfigen Niederungen und an andern schon durch die Natur geschützten Stellen, Zufluchtsstätten geschaffen, welche mittelst künstlicher Wälle und Gräben befestigt wurden. Solche Verschanzungen sind früher oftmals irriger Weise für mittelalterliche Burganlagen gehalten worden, so die Burg in der Rüti bei Fehraltorf, Saal bei Pfungen, die Heidenburg bei Aathal.[1]) Anderseits sind dann auch an Stelle derartiger Befestigungen im Mittelalter wirkliche Burgen errichtet worden, unter Benutzung der vorhandenen Gräben und Erdwerke, so z. B. auf dem Uetliberg.[2])

Als die Helvetier ihre Unabhängigkeit an das welterobernde Rom verloren hatten, erbauten die neuen Herren neben dem grossen Standlager in Vindonissa, theils zur Sicherung ihrer Herrschaft, theils wegen der Nähe der germanischen Grenzen, hie und da grössere und kleinere feste Plätze zum Schutze der Strassen und Flussübergänge, so Zurzach (Tenedo), Winterthur (Vitodurum), Pfyn (ad fines), Burg bei Stein (Tasgätium), die Zollstation Zürich (Turicum). Neben diesen Lagern und Kastellen, welche sich von den spätern Burgen wohl unterscheiden, errichteten die Römer, namentlich zur Zeit des Verfalls ihrer Herrschaft, als die deutschen Völkerschaften neuerdings gegen den Rhein vordrangen, ausser vielthürmigen Kastellen, wie Irgenhausen bei Pfäffikon, eine Reihe von kleinern Posten und Warten auf Bergeshöhen (speculæ) als Grenzwachgebäude. Diese hatten die Gestalt von viereckigen steinernen Thürmen mit hölzernem Ueberbau, und waren durch Pfahlwerk und runde oder viereckige Gräben geschützt. Derartige Wartthürme sind auf der Trajanssäule abgebildet. Dr. Ferd. Keller hat die Spuren einer ganzen Kette solcher Hochwachten nachgewiesen, welche das Rheinufer vom Bodensee bis Basel zu überblicken hatten. Im Zürcher Gebiete befanden sich Warten bei Marthalen am Röthenbach, bei Ellikon am Rhein „auf dem Köpferplatz“, auf dem Ebersberg, auf dem Rheinsberg, und auf dem „verfluchten Platz“ bei Weiach. Die Grundgestalt dieser Thürme war annähernd quadratisch, mit einer Seitenlänge von $7^1/_2$—10 Meter; die Mauerdicke schwankte zwischen Meter 1,80 und 0,90. Das Erdgeschoss war durch eine Zwischenmauer in zwei gleiche Theile geschieden.[3])

Auch auf dem Uetliberg befand sich eine römische Warte; eine besonders schöne, burgartige Anlage mit starker Ringmauer erhob sich auf dem Biberlikopf unterhalb Weesen im Kanton St. Gallen.[4])

Solche Wachtthürme, — denjenigen auf dem Biberlikopf möchte man geradezu für eine kleine Veste halten, — haben grosse Aehnlichkeit mit mittelalterlichen Burgen, sie mögen den, des Steinbaues von Haus aus unkundigen, deutschen Eroberern geradezu als Vorbild für ihre Kriegsbauten gedient haben. Dagegen ist es gewiss unrichtig, wenn Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militär-

---

[1]) Vergl. Mitth. der Ant. Ges. Bd. XVI, Heft 3. Helvetische Denkmäler I von Dr. F. Keller, S. 81, 87.

[2]) Helvetische Denkmäler I, S. 70.

[3]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XII, Heft 7, Röm. Ansiedel. in der Ostschweiz, I, S. 326 u. ff. und Anz. f. schweiz. Alterthumskunde I, S. 237 u. ff.: „Die römischen Warten längs des linken Rheinufers“ v. Dr. F. Keller.

[4]) Röm. Ansiedel. in der Ostschweiz, I, S. 327 und 329.

architektur eine Menge unbedingt mittelalterlicher Burgen als Römerbauten in Anspruch nimmt, so die Kiburg, Schloss Rötelen bei Kaiserstuhl und andere. Der sogenannte schwarze Thurm zu Brugg, welchen Krieg für spätrömisch hält, ist ebenfalls mittelalterlich.[1])

Entstehungszeit der Burgen.

Als der deutsche Volksstamm der Alamannen oder Schwaben ums Jahr 407 die Römer aus dem durch lange Grenzkriege verödeten Helvetien vertrieben hatte, zogen es die neuen Bewohner des Landes vor, heimatlicher Sitte gemäss sich in zerstreuten Gehöften und Sippen anzusiedeln, anstatt nach römischer und gallischer Weise in grössern Ortschaften und Städten beisammen zu leben. Auch im Staatsleben, so weit von einem solchen gesprochen werden kann, nahm der einzelne edle oder freie Mann eine sehr selbständige Stellung ein. Bei diesen Verhältnissen und angesichts der häufigen Streitigkeiten zwischen den freien Grundbesitzern, welche gewiss meist mit den Waffen in der Hand ausgetragen wurden, ist es leicht begreiflich, wenn die Edeln und Freien ihre Wohnstätte, das Herrenhaus, zum Schutze gegen Ueberfall mit Pfahlwerk, Wall und Graben sicherten. Hieraus entwickelte sich die Holzburg, die älteste und einfachste mittelalterliche Burganlage. Dieselbe kam in Frankreich noch im IX. Jahrhundert zur Anwendung. War das Haus auf einem hohen künstlichen Erdhügel errichtet, so wurde die Burg von den Franzosen nach diesem Erdhaufen „motte“ genannt. Krieg von Hochfelden[2]) gibt nach einer Handschrift folgende Beschreibung einer derartigen Erdburg zu Merchem in Frankreich: „Es ist der Gebrauch, „einen Hügel aus Erde möglichst hoch aufzubauen, ihn an seinem Fusse mit einem breiten und tiefen „Graben zu umschliessen, und an seinem innern Rande eine starke Palissadenwand, in der Art einer „Mauer, wenn es angeht mit Thürmen, zu errichten, in der Mitte dieses Umzuges auf dem Hügel aber „ein Haus, oder eine weitschauende Burg zu erbauen.“

Von einer andern Burg bei Chalons s/Loire erzählt, nach Krieg,[3]) eine Legende: „Das Wohn„haus war ein hölzerner Thurm; der Thurm hatte zu oberst einen Saal, welchen Seguinus, der Besitzer „mit seiner Familie bewohnte. Unterhalb des Saales befand sich die Vorrathskammer mit den verschiedenen Schreinen für die Aufbewahrung der Lebensmittel.“

Auf Burganlagen aus Holz oder wenigstens auf solche mit einem Pfahlhaag weisen die Worte „Hagheer“, „Hagheerenschloss“ hin, Namen, mit welchen die Volksüberlieferung die Ritter und die mittelalterlichen Burgstellen noch heute bezeichnet. Ebenso ist der mehrfach vorkommende Name Schiterberg, Schiterburg, vielleicht auf Holzburgen, Blockhäuser, zurückzuführen; wenigstens fand man bei Abtragung des Burghügels von Schiterberg bei Andelfingen keinerlei Spuren von Gemäuer.

Einzelne Burgen, sei es von Stein, sei es von Holz, fanden sich in unsern Gegenden, wie anderswo, wahrscheinlich schon zur Zeit der letzten Merowinger, und nahmen unter den Karolingern rasch überhand. Um die Mitte des IX. Jahrhunderts hatten sich dieselben schon dergestalt vermehrt, dass Karl der Kahle im Jahre 864 sich zu folgendem Erlass bewogen fand: „Es ist unser Wille und

---

[1]) Es ist somit völlig irrig, wenn Krieg, Mitth. d. Ant. Ges., Bd. XI, Heft 7, behauptet, der Thurm der Habsburg sei nach dem Vorbilde des „römischen“ schwarzen Thurmes zu Brugg erbaut worden.

[2]) Gesch. der Militärarchitectur in Deutschland. Stuttg. 1859. S. 212.

[3]) A. a. O. S. 213.

„wir verordnen ausdrücklich, dass, wer immer in gegenwärtiger Zeit Burgen, Befestigungen und Häge „ohne unsere Erlaubniss erstellt haben sollte, alle solche Befestigungen bis Anfang August geschleift „haben muss, da die Nachbarn und Umwohner von denselben aus vielem Raub und Hindernissen ausgesetzt „sind. Wer aber dieselben nicht beseitigen wollte, dem sollen sie die Grafen, in deren Grafschaft sie „errichtet sind, brechen.“ [1])

Mögen damals in unserm Lande die Burgen noch nicht so beschwerlich gefallen sein, wie im Westreiche, so unterliegt es keinem Zweifel, dass einzelne derselben in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, so die königliche Pfalz zu Zürich, welche sich auf den Trümmern des alten Römerkastells erhob. — Ekkehards Casus Sct. Galli [2]) berichten, dass die königlichen Kammerboten Erchanger und Berchtold ums Jahr 900 die Burg Stammheim, auf dem sogen. Schlossberge zwischen Ober- und Unter-Stammheim errichteten. [3]) Die Herzoge von Schwaben besassen eine Veste auf dem Hohentwiel. — Viele Burgen wurden etwas später als Zufluchtsorte gegen die ungarischen Raubhorden erbaut. Eine — Wasserburg — legte der Abt von St. Gallen um 924 am jenseitigen Gestade des Bodensees an; die gleichzeitig von den St. Galler Mönchen an der Sitter errichtete Waldburg ist, den vorhandenen Spuren nach, eher als verschanztes Lager zu bezeichnen. — Der Burgen(?)bau wurde zur Abwehr gegen die Ungarn im Jahr 926 geradezu durch Reichsgesetz geboten. Nach der Chronik des Hermannus contractus mussten die Höfe, curtes, mit Mauern und Gräben befestigt werden.

Mehrere der erwähnten Sitze waren jedenfalls Steinburgen, welche in deutschen Landen frühe erwähnt werden, — so spricht ein Codex aus dem Kloster Lorch schon 836 von einem „mansus indominicatus cum solario lapideo et casa lignea“, einem Herrenhause mit steinernem Thurm und hölzerner Wohnung.

Die im X. Jahrhundert beginnende Entwicklung des ritterlichen Lehendienstes gab Anlass zu vermehrtem Burgenbau.

Im XI. Jahrhunderte wurden, bei den heftigen innern Kämpfen und dem Verfalle der kaiserlichen und herzoglichen Gewalt, befestigte Punkte zum unausweichlichen Bedürfniss der Grafen und Herren, welche sich sodann den Namen ihrer Sitze beilegten. Schon 1044 benennt sich ein Edler nach der Toggenburg, 1083 wird des Grafen von Nellenburg gedacht, im Anfang des XII. Jahrhunderts finden sich Namen wie Lenzburg, Thierstein, Mörsberg, Regensberg, welche alle auf das Vorhandensein von Burgen hinweisen. Auch die geschichtlichen Aufzeichnungen geben hievon Kenntniss, die Kiburg wurde 1027 und wieder 1079 zerstört, auf Wülflingen wurde 1056 der Bischof von Regensburg gefangen gehalten. Im Jahre 1079 zerstörte Abt Ulrich von St. Gallen die Vesten Ittingen und Kochersburg, 1083 hatte die Toggenburg ein gleiches Schicksal. Die Befestigungen, welche Abt Ulrich während dieser Fehden an der Kräzern, an der Glatt, und bei Lütisburg errichtete, waren wohl mehr vorübergehende Anlagen; die 1081 von seinen Feinden erbaute Burg auf der Bernegg bei St. Gallen, schnell erstellt

---

[1]) Et volumus et expresse mandamus, ut quicumque istis temporibus castella et firmitates et hajas sine nostra verba fecerunt, Kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habent, quia vicini et circummanentes exinde multas depredationes et impedimenta sustinent. Et qui eas disfacere non voluerint, comites in quorum comitatibus facta sunt, eas disfaciant. (Pertz, Mon. Germ. III. S. 499.)

[2]) cap. 12 und 13.

[3]) Zwei andere Burgen der Kammerboten waren Diepoldsburg (am Nordabhange der rauhen Alb bei der Tek) und Onfridinga (Oferdingen bei Tübingen). — Vgl. Meyer von Knonau in casus Sct. Galli, Ekkehard. S. 70 und — berichtigend — im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1877, S. 285/6.

und eben so schnell zerstört, war zweifellos ein Holzbau, Steinbauten dagegen die st. gallischen Vesten Heerburg im Rheinthal (jetzt Heerbrugg) und Rachenstein zu Schwendi bei Appenzell. Im Jahre 1127 erbaute der Abt von St. Gallen die Burg Brassberg im Allgau.

Die zunehmende Auflösung des Staatswesens und die immer grösseren Selbständigkeitsbestrebungen des höhern Adels führten im XII. und im Beginn des XIII. Jahrhunderts zur Erbauung einer ganzen Menge weiterer Burgen. Nicht nur die Grafen und Freien, sondern auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen begabten Dienstleute hausten in festen Burgen und Thürmen, welche sie theils selbst errichtet, theils als Burglehen seitens ihrer Herren erhalten hatten.

Die Aebte von St. Gallen bauten in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts die Burgen Stettenberg und Blatten, den Belfried Bärenfels ob Wattwil; die Dienstmannenburg Iberg im Toggenburg entstand um diese Zeit; vor 1227 erbaute ein Dienstmann Rudolf von Hagenwil die Burg Hagenwil, ein anderer Namens Helt die Burg Heltsberg bei Monstein im Rheinthal.

Im Jahre 1237 erwarben die Grafen von Kiburg vom Stifte Beromünster ein Grundstück zu Armensee, um daselbst eine neue Burg zu erstellen,[1]) im Jahre 1254 erbaute Hartmann der ältere von Kiburg die Veste Moosburg bei Illnau als Wittwensitz für seine Gattin Margaretha von Savoyen.[2])

Die 1244 zuerst genannte[3]) Neu-Habsburg bei Meggen war damals neu erbaut; ungefähr gleichzeitig mögen die Freien von Regensberg die erstmals 1250 vorkommende Neue Regensberg gegründet haben.

Noch um 1277 erbaute Ritter Jakob von Kienberg unberechtigter Weise die Burg Küngstein bei Küttigen (Aargau) auf Gebiet des Stiftes Beromünster, und auf der Gemeinmark des Dorfes.[4])

Im XIV. Jahrhundert scheinen neue Burggründungen nicht mehr erfolgt zu sein.

Die Bauart der ostschweizerischen Burgen.

I. Allgemeines.

Holzburgen aus unsern Gegenden sind weder durch Beschreibung noch aus Abbildungen bekannt. Neben den Namen „Hagheer“ und „Schiterburg“ weist einzig eine Bemerkung des Chronisten Joh. Stumpf darauf hin, dass im XVI. Jahrhundert die Erinnerung an solche Bauten nicht ganz erloschen war. Er berichtet im VI. Buch seiner Chronik, Kapitel 7, von den Vesten Rossberg und Fründsberg bei Wald „Auff den plätzen diser Schlösser erscheinen bey unsern Tagen nichts dann die gräben vnd blossen velsen, „kein Gemeur, desshalb man achtet, ist auch die alte sag, das es nur höltzine Blochheuser, und mit „guten gräben umbzogen seyen gewesen.

Da ein Mehreres hierüber nicht beizubringen ist, so können wir unser Augenmerk auf die allgemein üblichen **Steinburgen** und deren Anlage richten. Dass diese im frühen Mittelalter eine Ausnahme waren, und als solche besonderes Ansehen genossen, beweist der Name „Stein“ für gewisse hervorragende alte Burgen, „Stein zu Rheinfelden“, „Stein zu Baden“, „Stein zu der alten Toggenburg“ u. s. w.

---

[1]) Arch. Beromünster Haarbuch, 5 A.

[2]) Zürcher Urk. B. II 362.

[3]) Zürch. Urk. B. II 120.

[4]) Geschichtsfreund Bd. XLII, M. Estermann: Ritter Jakob von Kienberg, eine Vogtgeschichte aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

Baustelle. Bei der Wahl der Baustelle für Errichtung einer Burg bevorzugte man vor allem einen durch die Bodenbeschaffenheit schon geschützten Ort. Man benutzte mit Vorliebe einen aus dem Gelände hervorragenden nach allen Seiten steil abfallenden Hügel oder Fels (auf steilen Hügeln stehen z. B. Alt-Regensberg, Girsberg, auf einem Moränehügel im Sumpfgelände die Moosburg, auf einem wenig hohen Felsen Greifensee) oder einen Berggipfel (Uetliberg, Toggenburg, Hohenlandenberg u. s. w.) Stand kein ganz freier Punkt zur Verfügung, so wählte man einen Bergvorsprung (Manegg, Friesenberg, Uster, Kiburg, Laufen, Neu-Regensberg u. s. w.) auch den Vereinigungspunkt zweier Schluchten, also Orte, welche leicht durch einen Quergraben vom Berge geschieden werden konnten, und auf Armbrustschussweite nicht überhöht waren. In flacher Gegend suchte man gerne sumpfige, unzugängliche Stellen aus (Rohr), oder doch solche, welche die Anlage eines breiten und tiefen Wassergrabens ermöglichten (Hegi, Hettlingen, Wetzikon, Hagenwil im Thurgau, Bottmingen bei Basel, Hallwil im Aargau.) Derartige Burgen wurden oft mit dem Namen Weyerhäuser bezeichnet.

Der Thurm. Wie bei den letzten Römerbauten, so bildet auch bei den mittelalterlichen Burgen ein fester Thurm den wichtigsten Theil der Anlage; auf jeden Fall ist er der letzte und festeste Stützpunkt, welcher sich nach Einnahme der übrigen Burg noch selbständig vertheidigen lässt. Diese Thürme sind von sehr verschiedener Grundfläche und Höhe, je nach der Bauweise der Burg und den Mitteln ihrer Erbauer.

Der Durchmesser wechselt in unseren Gegenden von $7^1/_2$—20 Metern (während derselbe in England und der Normandie bis auf 24 Meter steigt), der Grundriss bildet bei uns meistens annähernd ein gleichseitiges, hie und da ein längliches Viereck. In der Ostschweiz sind Rundthürme sehr selten und ein Kennzeichen später Anlagen, es finden sich solche zu Neu-Regensberg, Neu-Habsburg, Wildenburg im Lorzetobel, Haslach bei Schaffhausen, auf Brunegg (?). Die Burgthürme von Eschenbach und Liebenberg im Brand gingen wenigstens in den obern Geschossen in die Rundform über. Noch seltener sind vieleckige und andere unregelmässige Bauten. Die unregelmässig einem Felsen angepasste Burg Röteln, Kaiserstuhl gegenüber, ist keineswegs eine regelmässige Ellipse.[1])

Die Mauerdicken der Thürme sind sehr verschieden. Bei bedeutenden Burgen beträgt dieselbe oft 2,50—3 Meter, ja selbst über 4 Meter, bei Behausungen niederer Dienstleute, welche nicht gegen Belagerung, sondern nur gegen plötzlichen Ueberfall und Streifzüge Schutz bieten sollten, sinkt sie bis auf 90 Centimeter. Gewöhnlich vermindert sich die Mauerstärke vom ersten Stockwerke an, doch mit Ausnahmen, so waren die Mauern der alten Burg Pfungen von unten bis oben gleichmässig 3 Meter dick.[2]) — Anderseits sind oftmals die Grundmauern der Thürme durch Verstärkung der Mauern nach innen aussergewöhnlich stark gemacht (beim Hardthurme z. B. beträgt die Mauerdicke zu ebener Erde 3 Meter, bei einer Bodenfläche des Innenraumes von Meter 4.20 im Geviert, während sich erstere bis zum ersten Stock durch schräge Ausweitung auf Meter 2,10 vermindert, der Hohlraum sich auf 6 Meter erweitert — der Innenraum beim Berchfrit von Neu-Rapperswil misst zu unterst nur noch 120 Centimeter im Geviert) oder es wurde der Mauer von aussen ein schräger Anzug gegeben, so bei den Wohnthürmen von Silinen (im Kanton Uri) und Signau (im Kanton Bern).

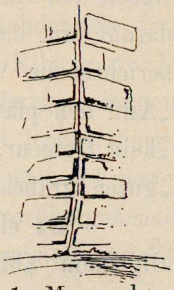

1. Mauerecke des Thurmes zu Silinen (Uri).

---

[1]) Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militärarchitectur (S. 104 fig. 53 u. 54.) gibt eine der Wirklichkeit keineswegs entsprechende Ansicht dieser Baute nebst Grundriss. Er weist dieselbe den Römern zu, da das Mittelalter nicht im Stande gewesen wäre, einen elliptischen Bau auszuführen.

[2]) Vgl. den Schnitt auf Taf. II.

Die Höhe des Thurmes wechselt von 12 bis zu 30 Meter und mehr, je nach dem System der Burganlage. Die Grundmauern dringen, namentlich bei ältern Bauten, sehr wenig tief in den Boden ein, bei festem Untergrund nahm man von denselben häufig Umgang und setzte die Mauern einfach auf den Erdboden auf, sogar ohne Entfernung der Humusschicht. Derartige Thürme konnten selbstverständlich bei Belagerungen durch Untergrabung leicht zu Fall gebracht werden.

Das Mauerwerk ist meistens in der sogenannten Futterwerkweise ausgeführt, d. h. es besteht aus einer äussern Bekleidung von grossen, einer innern von kleinen Werkstücken, zwischen welchen sich eine Füllung aus Mörtelguss mit hineingeworfenen Steinbrocken befindet. Diese Bauweise, welche sich bei den Römerbauten aufs trefflichste bewährt hat, ist nicht allen mittelalterlichen Werkmeistern in gleicher Weise gelungen, man bemerkt oftmals groben erdigen Mörtel von geringer Bindekraft; doch finden sich auch Trümmer von Burgen, bei denen gerade dieser Gusskern den Einflüssen der Zeit besser widerstanden hat, als die längst verschwundene äussere Verkleidung.

Die Beschaffenheit dieser Verkleidung wechselt je nach der Gegend, dem Zeitalter und dem Aufwande, welchen der Erbauer zu machen im Falle war.

Wohl den gewaltigsten, kraftvollsten Eindruck machen die aus grossen rohen Findlingsblöcken aufgeschichteten Thürme, welche das Erstaunen des Beschauers erregen und in ihm die Frage aufkommen lassen, auf welche Weise diese grossen Blöcke bei den geringen Hülfsmitteln der mittelalterlichen Baumeister an Ort und Stelle gebracht worden sind. Man muss annehmen, dass mittelst Erdaufschüttungen oder Balkenlagen schiefe Ebenen zum Hinaufschleppen der Blöcke hergestellt wurden, wie diess in weit grösserem Maassstabe bei den ägyptischen Bauten der Fall war. — Der Thurm von Mammertshofen[1]) im Thurgau ist eines der schönsten Beispiele dieser Findlingsbauten. Die Burg Frauenfeld, der Hardthurm bei Zürich, die Mörsburg, Pfungen, zeigten die gleiche Bauweise, doch finden sich nirgends so riesenhafte Blöcke wie in Mammertshofen, wo die Mauer Steine von m. 1,80 Länge und 90 cm. Höhe enthält. — Diese Bauart war allenthalben beliebt, wo Gletscherfindlinge häufig vorkommen. Die einzelnen Blöcke zeigen keinerlei Spur von Bearbeitung durch den Meissel, dieselben sind gerade so zur Anwendung gekommen, wie sie auf dem Felde ausgegraben wurden; ein regelmässiger Mauerverband war desshalb nicht durchführbar, doch sind die Steine sorgfältig und mit Geschick zusammengesetzt. — Die einzigen Stellen, wo der Meissel angewandt wurde, sind die Ecken der Thürme, welche durchgängig den sogenannten Kantenbeschlag aufweisen; ob derselbe wirklich behufs genauer Versetzung der Eckstücke, oder in blosser Nachahmung der Römerbauten angebracht wurde, ist nicht ganz gewiss, das erstere aber wahrscheinlich. Krieg von Hochfelden glaubt, bei den ältesten Burgen sei dieser Beschlag nicht zur Anwendung gekommen und es sei derselbe von den mittelalterlichen Bauleuten erst zu Beginn des XI. Jahrhunderts wieder aufgenommen worden. Aus unsern Gegenden sind indessen nur zwei Thürme bekannt, welche des Kantenbeschlages ermangeln, derjenige zu Frauenfeld und der jetzt abgetragene Thurm von Pfungen in seinem untern Geschosse; ob deren Erbauung wegen des fehlenden Kantenbeschlages vor das XI. Jahrhundert zurückzuversetzen ist, kann doch nicht ohne Weiteres bejaht werden.

Die innere Verkleidung der Findlingsthürme bestand oft aus kleinerem Geschiebe, oft auch aus anderem Gesteine, in Mammertshofen zum Beispiel aus Sandsteinbruchstein.

So ursprünglich roh die Thürme aus Findlingsblöcken aussehen, so gehören dieselben doch nicht immer den ältesten Burgen an, — die Moosburg z. B. ist nachweisbar erst 1254 erbaut worden — denn

[1]) G. Meyer v. Knonau „Burg Mammertshofen". Mitth. d. Ant. Ges. XVII, Heft V.

einerseits wäre man ja vielerorts in Verlegenheit gewesen, solche Bausteine überhaupt aufzutreiben, anderseits mussten sich dieselben in manchen Gegenden auch noch in späterer Zeit einem Bauherrn von selbst empfehlen.

Die äussere und innere Bekleidung des Mauerwerks anderer Burgen bestand aus Bruchsteinen, welche, regelmässig gebrochen und mit dem Hammer abgekantet, dem Thurm von aussen beinahe den Anschein eines Quaderbaues gaben. Die grossen Eckstücke sind durchwegs behauen, oftmals sind dieselben als Rustica behandelt. Gewöhnlich wurden die Steine für solche Burgen in der Nähe der Baustelle gewonnen und sind daher von sehr verschiedener Güte. Auf Manegg z. B. findet sich der weiche Molassesandstein des Uetlibergs, dessen Felsbänder an der benachbarten Falletsche zu Tage treten. Der Bruch, welchem der Sandstein für den Bau Hegi's entnommen ist, liegt keine zehn Minuten von der Burg entfernt. Das Ritterhaus der Burg Wädiswil war aus zurechtgeschlagenen Nagelfluhbrocken aufgeführt, die Burgen im Jura, wie z. B. die Habsburg, aus dem vortrefflichen Jurakalk.

Ein ausgezeichnetes Baumaterial bot der leicht zu verarbeitende Tuffstein, welcher in bruchfeuchtem Zustande mit der Säge zurechtgestaltet werden kann und, an der Luft erhärtet, den Einflüssen der Witterung vollkommen Stand hält.[1]) Bei mehreren Burgen im Zürchergebiet war die äussere Verkleidung der Thürme vollständig aus Tuffstein hergestellt, so bei Freienstein und Hohentüfen, bei dem gewaltigen altersschwarzen Thurm von Eglisau, ebenso bei Schwarzwasserstelz im Aargau unterhalb Kaiserstuhl. Der Stein fand sich in grosser Güte zu Rorbas in unmittelbarer Nähe der beiden erstgenannten Burgen, für den Bau der beiden andern konnte derselbe auf dem Rhein, sei es von Rorbas, sei es aus andern Brüchen, mit Leichtigkeit zugeführt werden.

Den reichsten und feinsten Bau, das Walten erfahrener Bauleute, zeigen die Burgen aus behauenen Quadern. Die Steine sind meist als sogenannte Rustica behandelt, das heisst, dieselben haben glatt behauene Kanten und Ränder, während der Spiegel, die Mitte der Stirnseite, roh gelassen ist. Diese Behandlungsweise, welche bei aller Genauigkeit der Arbeit dem Bauwerk das Ansehen einer kräftigen Ursprünglichkeit verleiht, ist daher für Vertheidigungsbauten besonders angemessen. Der Rusticabau kam schon bei römischen Festungswerken in Anwendung, weshalb von oberflächlichen Forschern früher derartige mittelalterliche Burgen oftmals ohne Weiteres den Römern zugeschrieben wurden. Diess widerfuhr z. B. der Kiburg, welche am Hauptthurm, am Grafen- und am Ritterhaus, sowie an der Stirnmauer der Grabenseite, schön gearbeitete Rustica aufweist. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist diese Burg in ihren Hauptbestandtheilen zu Ende des XI. oder im Beginne des XII. Jahrhunderts neu erbaut worden und römische Reste, Ziegel, Münzen u. drgl. sind daselbst nie gefunden worden. — Aus Rusticamauern bestand, nach den vorhandenen Abbildungen, der untere Theil des 1850 eingestürzten schönen Thurmes von Liebenberg im Brand; ferner der Thurm von Alt-Wülflingen, dessen spitzbogig überwölbte Eingangsthür für eine ziemlich späte Erbauungszeit spricht.

Glatte Sandsteinquadern verrathen jüngern Ursprung. Die obern Stockwerke des Berchfrits auf der Kiburg sind aus solchen Steinen ausgeführt, an welchen die zum Einsetzen der Steinscheere des Aufzugkrahnens gehauenen Löcher sofort in die Augen fallen.

Das Innere der Bruchstein- und Quaderthürme zeigt gewöhnlich eine Verkleidung von kleinen glatten Quadern oder Bruchsteinen.

---

[1]) Die neue St. Leonhardskirche in St. Gallen, die neue Kirche in Enge bestehen aus solchem Material, auch das schweiz. Landesmuseum wird als Tuffsteinbau ausgeführt werden.

Rustica-Sandsteinquadern und Tuffsteinwerkstücke kamen vielfach als Eckstücke bei Thürmen aus kleinern Findlingsblöcken zur Anwendung, sodann namentlich an spätern Bauten aus kleinen Bruchsteinen und unregelmässiger Waare, auch an Wohn- und Nebengebäuden. Die Burgen Neuenburg bei Mammern (XIII. Jahrh.) und Neu-Rapperswil (in ihrer jetzigen Gestalt um 1355 erbaut ?) zeigen diese späte Bauart, der schöne Thurm von Silinen (Uri), ebenso der Neue Thurm (Ketzerthurm) der Zürcher Stadtmauer, der Grimmenthurm. Von ältern Bauten, welche mit Rustica-Eckstücken versehen waren, sei der Kratzthurm in Zürich genannt. Auch Tuffsteinwerkstücke wurden hie und da als Eckverband angewendet, die Burg Pfungen z. B. zeigte, im obern Stockwerke, solche Quadern von m 1.80 Länge und m —.30 Höhe. Besonders beliebt war die Verwendung von Tuffstein zu Fenster- und Thüreneinfassungen. Bruchstücke von solchen werden bei Nachgrabungen auf den meisten Burgstellen unserer Gegend angetroffen.

Allgemeine Bauregeln. Betrachten wir die beim Bau der Thürme im Allgemeinen geltenden Regeln, so bemerken wir vor Allem, dass dieselben bis zur Höhe von 6—9 Meter über der Erde keine andere Oeffnungen enthalten, als höchstens ganz schmale Scharten; erst im zweiten oder dritten Geschosse befindet sich die Eingangsthüre, welche entweder durch eine an der Aussenseite angebrachte hölzerne Leiter oder Treppe, oder bei grössern Anlagen vom Wohnhause aus mittelst einer Gallerie[1]) oder Brücke erreicht[2]) wurde. Diese Thüre ist nicht über 2 Meter hoch, 1—1,20 breit, geradlinig, rundbogig oder spitzbogig geschlossen, je nach der Erbauungszeit.

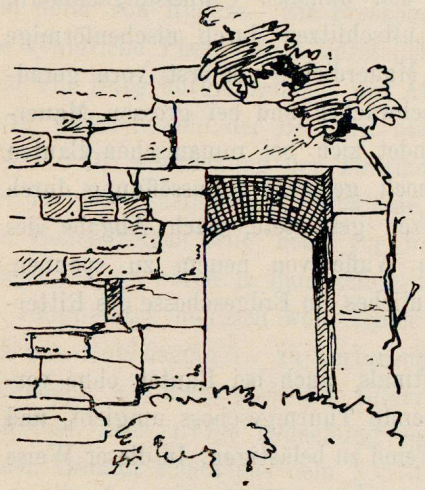

2. Eingangsthüre des Thurmes zu Silinen, C. Uri.

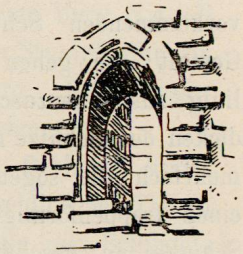

3. Eingangsthüre des Thurmes zu Alt-Wülflingen, C. Zürich.

Wenn Edlibach von der Einnahme Greifensees im Jahre 1444 berichtet: „nun hattend sy das tor so wol vermacht, dz die eignossen „nüt dadurch inkommen möchtend, noch sy im schloss heruss, und „müsstend die eignossen lüt ussnemen, die an einer leittren hinuff zu „einer beigen[3]) hinin zu instigend“ so liegt hier jedenfalls ein Missverständniss vor. Um zum Eingang der Burg zu gelangen, mussten die Eidgenossen an Stelle der abgebrochenen Treppe eine Leiter an den alten gewaltigen Wohnthurm anstellen.

Im Innern des Thurmes setzten hölzerne Treppen nach aufwärts und Treppen oder Leitern nach abwärts die einzelnen Stockwerke in Verbindung miteinander. Steinerne Treppen sind eine Seltenheit, besondere Treppenthürmchen mit steinernen Wendeltreppen, wie sich solche z. B. im Schlosse Burgdorf vorfinden, waren in der Ostschweiz im frühern Mittelalter nicht gebräuchlich. Zu Mammertshofen führt eine in der Mauerdicke angebrachte gerade steinerne Treppe vom Thürgeschosse aufwärts zum Aufbau. Im Thurme des Steins zu Rheinfelden befand sich in der vier Meter dicken Mauer eine durch alle Stockwerke empor führende Wendeltreppe, welche bei der Belagerung des Jahres 1445 für die Vertheidiger verhängnissvoll werden sollte. An diesem Punkte schossen die Basler Bresche in den Thurm.[4])

---

[1]) Siehe die Abbildung von Eglisau.

[2]) Vgl. die Bilder von Wädensweil und Wetzikon.

[3]) beige = „beye“ Fensteröffnung; vgl. das zürichdeutsche Wort „Beyenstein“ für Fensterbank.

[4]) Basler Jahrbuch 1882. — Basler Neujahrsblatt 1883.

Die untern Stockwerke, welche oftmals durch ein Tonnengewölbe zu feuerfesten Räumen geschaffen waren, z. B. im Hardthurm[1]), waren sehr dunkel, da sie nur durch schmale Scharten in geringer Zahl erhellt waren. Das Erdgeschoss des Hardthurms besitzt eine einzige Scharte, dasjenige der Mörsburg zwei an der nämlichen Wand befindliche, Pfungen entbehrte derselben ursprünglich bis zum Thürgeschosse ganz, und auch dort befand sich eine einzige der Thür entgegengesetzte Scharte. Die meisten Scharten, nach aussen 6—15 cm weit, und 60—90 cm hoch, welche sich nach innen durch Abschrägung auf 60—120 cm Breite und 120—180 cm Höhe erweiterten, je nach der Mauerdicke, vermittelten einzig den Zutritt von Luft und spärlichem Licht, und können unmöglich zu Vertheidigungszwecken gedient haben. Die Scharten der Mörsburg zum Beispiel gestatteten nicht einmal einen Blick ins Freie, geschweige die Anwendung eines Bogens, oder gar einer Armbrust. Die meisten Thürme waren ausschliesslich zur Vertheidigung von oben herab eingerichtet. Die hie und da an Thürmen, sonst aber meist an den dünnern Umfassungsmauern, vorkommenden Schussscharten unterscheiden sich von den engen Luftschlitzen durch nischenförmige Gestalt; sie gehen in ziemlicher Breite beinahe durch die ganze Mauerdicke, um erst vorn geradlinig zusammenzuschliessen.[2]) Da solche Scharten das Mauerwerk schwächen und bei grossen Mauerdicken der Schütze nicht rasch genug bei Seite treten konnte, so findet sich bei romanischen Bauten mehrfach die sogenannte Stufenscharte, bei welcher die ziemlich hoch gelegene Schussöffnung durch einen treppenförmigen Auftritt zugänglich war, welcher dem Schützen gestattete, nach Abgabe des Schusses in geschützter Stellung auf der Sohle der Nische seine Waffe von neuem zu spannen. Derartige Scharten finden sich z. B. auf der Habsburg und etwas ähnliches im Erdgeschosse des Ritterhauses auf der Kiburg.

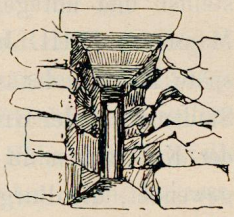

4. Scharte im Thurme von Silinen, C. Uri.

Zur Vertheidigung eines Thurmes von oben herab diente oftmals, auch bei Bauten ohne vorkragendes Wohngeschoss, ein hölzerner sog. Umgang, welcher das oberste Thurmgeschoss umgiebt, und gestattete, durch Gusslöcher einen am Fusse der Mauer befindlichen Feind zu belästigen. In dieser Weise soll das zweite Stockwerk der Burg Frauenfeld mit einem Umgange versehen gewesen sein. „An diesen „erinnern auf der Stadtseite noch jetzt mehrere aussen an die Mauer befestigte senkrechte Balken als „Träger der Schwellen worauf das Dach des Umganges sich lehnte, auch die Löcher für die Träger und Spriessen sind noch sichtbar.[3]) Ist es bei diesem Bau noch fraglich, ob nicht eine blosse Zugangsgallerie zur Thüre des obern Stockes vom Wohngebäude aus vorliegt, so besass dagegen der Thurm zu Silinen ganz gewiss einen solchen Umgang. Die zwischen dem vierten und fünften Geschoss dieses Thurmes sichtbaren Löcher dienten zur Aufnahme der Tragbalken des Umganges, welcher entweder durch eine Thüre im 3. Stockwerk oder durch grosse Scharten- oder Thüröffnungen zugänglich war, deren je eine sich im obersten Geschosse auf allen vier Seiten des Thurmes vorfindet.[4]) Spuren eines Umganges erkennt man wenigstens auf zwei Seiten des obersten Geschosses am Thurme zu Hospenthal; zu demselben führte eine hochgelegene Thüre, welche entgegengesetzt der Eingangsthüre in den Thurm sich ein Stockwerk höher befand, als diese.

---

[1]) Die gewölbten Räume im Thurme der Kiburg sollen erst bei Einrichtung des Schatzgewölbes für die Reisgelder, 1646 erstellt worden sein.

[2]) Siehe den Schnitt der Scharte in der östlichen Ringmauer von Hohenklingen. Taf. IV. C.

[3]) Meyer v. Kn. Mammertshofen u. a. O. S. 98 (10).

[4]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XXI Heft 5. S. 125. Denkmäler der Feudalzeit im Lande Uri.

Nach der Ansicht in Stumpffs Schweizerchronik besass ein Thurm der Ringmauer von Winterthur ebenfalls einen derartigen Umgang.

Der obere Estrich der Thürme war in der Regel mit einem dicken Mörtelguss belegt, hie und da ist auch statt der Balkendecke ein Gewölbe angebracht, so bei der Burg Weinfelden. Befand sich über dem Thurme keine Wohnung, so ragte die mit Zinnen und Scharten versehene Mauer noch 2 bis 3 Meter über diesen Boden hinauf. Aus den Scharten entsandte der Vertheidiger sein Geschoss, während er nachher hinter den mehr als mannshohen Mauerzinnen Schutz gegen dasjenige des Belagerers fand. — Im Süden und bei Ringmauerthürmen entbehrten die Thürme meist eines Daches. In unseren Gegenden dagegen waren dieselben wenigstens in späterer Zeit mit Dächern, meist mit Spitzhelmen oder Walmdächern bedeckt, die vielleicht der Feuersgefahr wegen im Falle einer Belagerung entfernt werden konnten, doch ist letzteres blosse Vermuthung. Auf Siegeln sind die Burgen meist ohne Bedachung abgebildet, es finden sich indessen auch hier bedachte Thürme, so in denjenigen der Freien von Thurn, und derer von Rudenz. Ein Freskogemälde in der Fraumünsterkirche zu Zürich zeigt eine Burg (sie soll die königliche Pfalz Zürich darstellen) deren Hauptthurm eines Daches entbehrt.[1]) — In Stumpfs Chronik sind alle Burgthürme bedacht, mit Ausnahme desjenigen von Aarburg und von Lenzburg. Bei letzterer Burg waren sowohl der Berchfrit als der Thorthurm unbedacht, und mit Zinnen versehen.

Die Eindeckung der Thurmdächer fand ursprünglich wohl durchgängig mit Schindeln statt. Der in allen Theilen wohl erhaltene, seit Mitte des XV. Jahrhunderts unverändert gebliebene, Thurm von Hohenklingen trug noch vor wenigen Jahren Schindelbedachung. Die Nachtheile der Schindeldächer — sie waren ja namentlich der Gefahr ausgesetzt, mittelst Brandpfeilen angezündet zu werden, — veranlassten indessen wohl schon frühe wohlhabende Burgherren, sie mit Ziegeldächern — vornehmlich aus Hohlziegeln, — zu vertauschen. Im spätern Mittelalter wurden dann hie und da farbige Ziegel verwendet, wie diess nach den Bildern in Edlibachs Chronik auch bei städtischen Gebäuden vielfach der Fall war. Die farbige Bedachung des Unterthors und des Kirchthurms (Chrälleli-[Glasperlen]thurm) zu Baden stammt schon aus dem XV. Jahrhundert. In den Trümmern der 1444 zerstörten Moosburg bei Effretikon sind grün glasirte Hohlziegel gefunden worden.

Die Ringmauern und Wohngebäude der Burgen sind in der Regel aus weniger ausgesuchtem Mauerwerk ausgeführt, als die Thürme, aber doch in ähnlicher Weise nach aussen verkleidet. — Wohngebäude und Stirnseite der Kiburg zeigen, wie bereits bemerkt, die gleiche schöne Sandsteinrustica, wie der Thurm. Auf einer Herrliberger'schen Ansicht der Trümmer der Moosburg erkennt man neben den grossen Findlingen des Thurmes die kleinern Geröllsteine der Ringmauer, wie solche noch vor wenig Jahren an den spärlichen Resten derselben beobachtet werden konnten. Bei den andern noch im Wesen stehenden Burgen ist bei spätern Bauten und durch Verputz das Mögliche geschehen, um die ursprüngliche Beschaffenheit zu verwischen, doch verhielt es sich bei denselben meist ähnlich. Die Mauerstärke der wie die Thürme mit einem Zinnenkranz versehenen Ringmauern, der Nebengebäude und der Aussenthürme, bleibt namentlich bei einfachen Wohnthurmanlagen bedeutend hinter derjenigen des Thurmes zurück; bei grössern, weitläufigen Anlagen indessen, wie bei Kiburg, Grüningen, Neu-Rapperswil, Neu-Regensberg, Hohenklingen, wo die Gesammtanlage zu langem Widerstande eingerichtet war, ist auch die Ringmauer auf der bedrohtesten Seite von bedeutender Stärke, 2—4 Meter dick, und entsprechend sorgfältig gebaut. Die übrigen Seiten zeigen dagegen auch bei diesen Burgen geringeren Aufwand.

---

[1]) Mitth. der Antiqu. Ges. Bd. VIII. Gesch. der Abtei Zürich. Taf. I. 1.

Auf der Dicke der Ringmauer befand sich ein nach aussen mit Zinnen und Scharten geschützter Wehrgang. Reichte die Mauerdicke zur Anbringung desselben nicht aus, so wurde derselbe aus Holz hergestellt und mittelst von der Mauer ausgehender Spriessen gestützt; zum Schutze des Holzwerkes war er mit einem Dache versehen. Derartige Wallgänge finden sich noch hie und da an den Ringmauern alter Städtchen, sodann z. B. auf Hohenklingen. Ein hölzerner Wehrgang läuft längs der südlichen Ringmauer hin (vergl. den Längsschnitt Tafel IV B) während der Gang der Ost- und Nordseite auf der 3—4 Meter dicken Ringmauer (Taf. IV A) ohne solche Nachhülfe erstellt werden konnte. — Von den Wehrgängen aus hauptsächlich wurde die Vertheidigung geführt; hier standen die Schützen, von hier aus wurde der stürmende Feind mit Steinen, Sturmtöpfen, Kalk, siedendem Wasser und dergleichen beworfen. — Keller bemerkt in der Beschreibung von Neu-Rapperswil, Mitt. d. Ant. Ges. Bd. VI, Heft 4, S. 209: „Die Mauerausschnitte an den Zinnen, Schussscharten, sind meist so breit, dass der Vertheidiger sich „mit seiner Schiesswaffe ganz über die Brustwehren hinauslegen, und auf den stürmenden Feind zielen „konnte. Hinter der Schartenzeile, dem zwischen den Lucken befindlichen Mauerstück, spannte der „Schütze ungesehen seine Armbrust, und legte den Bolzen auf. Häufig ist in der Schartenzeile ein „Spähloch angebracht."

Eine wichtige Sache war die Versorgung einer Burg mit dem nöthigen Trinkwasser. Wo es der Raum irgend gestattete, befand sich ein Sodbrunnen im Burghofe, hie und da im Thurme selbst, wie zu Greifensee; oder man legte die Burg in der Nähe einer leicht zugänglichen Quelle an. Solche Quellen sind z. B. bei Uetliberg und Manegg nachweisbar.

Das Burgthor war in frühester Zeit meist ein einfacher Bogen, oder selbst eine Thür mit geradem Sturze, in der Ringmauer; bei bedeutenden Burgen finden sich anderswo schon frühe Thorthürme, wie bei den städtischen Festungswerken. An ostschweizerischen Burgen indessen ist ein solcher ausser an der Veste Lenzburg nur bei dem Schlosse Laufen am Rheinfall nachweisbar, und dieser stammt aus dem Jahre 1546.[1]) Ein Thorhaus fand sich beim Schlosse Eglisau und auf Neu-Regensberg, das Burgthor der Kiburg war durch einen nebenstehenden Thurm geschützt. Thorflügel, welche meist in steinernen Pfannen liefen und von innen durch einen in die Mauer eingelassenen Querbalken verrammelt werden konnten, sowie von oben herabzulassende Fallgatter, dienten zum Verschlusse der Thore. Die Doppelthoranlagen sollen später besprochen werden.

Brücke. Den Zugang zum Thore vermittelte eine über den Graben führende, zu leichtem Abbrechen eingerichtete Holzbrücke. Bei grosser Länge wurde sie durch eines oder mehrere hölzerne oder steinerne Joche gestüzt. So besass die Brücke zu Dübelstein zwei steinerne Pfeiler, diejenige des Schlosses Majoria zu Sitten einen solchen, welcher jetzt noch wohl erhalten ist, — der Brückenpfeiler von Fründsberg bei Wald ist bei Anlage des Burggrabens aus der Nagelfluh des Berges ausgespart worden. — Der innere Theil der Brücke war wenigstens im spätern Mittelalter als Zugbrücke eingerichtet. Zwei in besondern Lagern oder in über dem Thore angebrachten Schlitzen laufende Schlagbalken, welche hinten mit einem Gegengewichte versehen und vorn durch Ketten mit der gegen das Thor hin in Angeln laufenden Brücke verbunden waren, gestatteten ein schnelles Aufziehen derselben. Nicht nur wurde dadurch der Weg zum Thore unterbrochen, sondern der Verschluss des letzteren durch den Belag der aufgezogenen Brücke verstärkt. Die Zugbrücken scheinen indessen bei uns erst einer

[1]) Der Thorthurm von Burg Liebenfels, ausserhalb des Burggrabens gelegen, jetzt abgetragen, und derjenige von Altenklingen, gehören, als Bauwerke aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts, nicht mehr in den Bereich unserer Untersuchung.

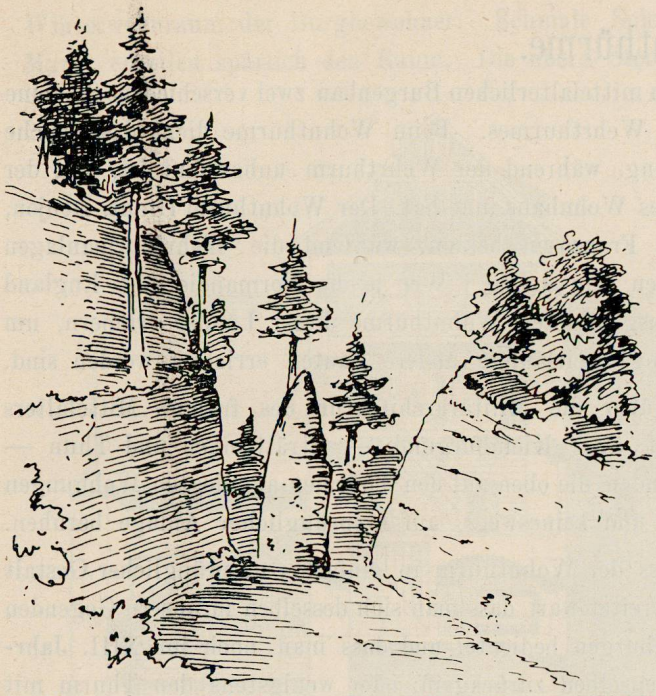

5. Burggraben und Brückenpfeiler von Fründsberg bei Wald, C. Zürich.

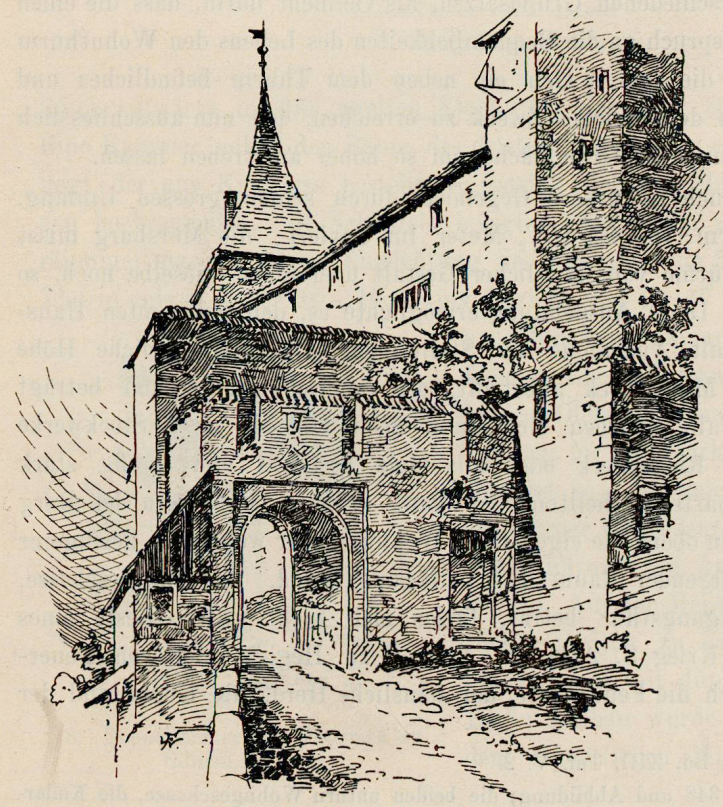

6. Aeusseres Thor der Burg Rapperswil am Zürichsee.

verhältnissmässig jüngern Zeit anzugehören. Bei zürcherischen Burgen ist eine solche nirgends nachzuweisen. — Das äussere Burgthor zu Rapperswil dagegen, welches dem Neubau von 1354 angehört, zeigt die Spuren der einstigen Fallbrücken. In zwei schartenartigen Oeffnungen über dem Hauptthore bewegten sich die Schlagbalken der Zugbrücke, welche sich nach ihrem Aufziehen in den viereckigen Falz des Thores einpasste. Eine besondere schmale Zugbrücke, zu deren Hebung ein einzelner Schlagbalken genügte, vermittelte den Zugang zu dem kleinen Eingang („Schlupf") für Fussgänger. — Die Wasserburg Hagenwil im Thurgau ist heute noch mit einer wohlerhaltenen Zugbrücke versehen, welche indessen wahrscheinlich erst im XVI. Jahrhundert erbaut worden ist.

Der Burgweg wurde, wenn immer möglich, so angelegt, dass er sich eine Strecke weit längs des Grabens oder der Burgmauer hinzog und zwar dergestalt, dass der Herannahende seine rechte Seite der Burg zukehrte. Auf diese Weise musste ein heranrückender Feind des Schutzes seines am linken Arm getragenen Schildes entbehren, auch konnte er mit der Rechten keine Wurfspeere und Feuerbrände gegen die Burg schleudern, ohne sich umzukehren. Da der Burgweg bei Bergvesten oft sehr steil hinaufführte, so wurden bei derartigen Burgen ausserdem Aufzüge oder Gleitbahnen zum Heraufwinden schwerer Lasten angelegt. Eine derartige Gleitbahn ist heute noch an dem steilen Ost-Abhange des Albis bei der ehemaligen Burg Baldern zu erkennen. Ein Aufzug mit eigener Thoröffnung befindet sich auf Schloss Lenzburg neben dem eigentlichen Burgthore, derselbe stammt noch von der mittelalterlichen Anlage her; die betreffende Thoröffnung findet sich daher z. B. auch auf Stumpfs Ansicht von Lenzburg.

Wohnthürme.

Wie bereits angedeutet, wandte man bei dem mittelalterlichen Burgenbau zwei verschiedene Systeme an, dasjenige des Wohnthurmes und dasjenige des Wehrthurmes. Beim Wohnthurme dient das gleiche Gebäude sowohl zur Vertheidigung als zur Wohnung, während der Wehrthurm unbewohnt ist, und der Burgherr ein durch denselben beschütztes besonderes Wohnhaus inne hat. Der Wohnthurm (franz. Donjon, engl, Keep) ist besonders bei den Normannen und Franzosen beliebt, während die Wehrthurmanlagen von jeher bei den Deutschen im Gebrauch gewesen sein sollen. Wer je die Normandie oder England bereist hat, wird sich der gewaltig dicken, fein ausgebildeten Wohnthürme dieser Länder erinnern, um welche herum im spätern Mittelalter dann allerdings weitläufige andere Bauten errichtet worden sind.

Krieg von Hochfelden, in seinem Werke über die Militärarchitektur des frühern Mittelalters glaubt, dass der Wohnthurmbau jedenfalls nicht über Kleinburgund — Strättlingen und Thun — hinausgehe; er nimmt an, dass in deutschen Gegenden die oben auf den Thürmen angelegten Wohnungen erst im spätern Mittelalter erstellt worden seien, und keineswegs auf ursprünglicher Anlage beruhen.

Es ist indessen unschwer zu beweisen, dass der Wohnthurm in einfacher ursprünglicher Gestalt in frühester Zeit auch bei den Deutschen weit verbreitet war, dass man sich desselben in unsern Gegenden anfänglich selbst bei Erbauung grösserer Dynastenburgen bediente, und dass man noch im XIII. Jahrhundert bei Anlage von Dienstmannensitzen auf denselben zurückgriff, oder wenigstens den Thurm mit zu Wohnzwecken verwandte. Der Unterschied in der Entwicklung normännisch-französischer und deutscher Bauweise beruht weniger auf uranfänglich verschiedenen Grundsätzen, als vielmehr darin, dass die einen bei zunehmendem Wohlstand und grösserem Anspruch an die Bequemlichkeiten des Lebens den Wohnthurm erweitern, ausgestalten und gliedern, während die andern sich ein neben dem Thurm befindliches und von diesem geschütztes Wohnhaus erbauen, um den gleichen Zweck zu erreichen, den nun ausschliesslich Wehrzwecken dienenden Thurm aber auf verringerter Grundfläche um so höher aufstreben lassen.

Der Wohnthurm kennzeichnet sich auch in unsern Gegenden durch seinen grossen Umfang, durch viereckige, meist quadratische Grundform von 9—16½ Meter im Geviert; die Mörsburg misst z. B. 16 Meter nach jeder Seite. Einige Thürme von länglicher Gestalt übertreffen dieselbe noch, so Greifensee mit 15—21,30 Meter Grundfläche. Diese Ausdehnung ermöglichte es, den gesammten Haushalt der Burg im Thurme unterzubringen, mit Ausnahme der Stallungen. Die ursprüngliche Höhe der Wohnthürme ist, was den eigentlichen Mauerstock anbetrifft, oft ziemlich gering und beträgt meistens nicht über 12 Meter; in diesem Falle erheben sich dann noch ein bis zwei Stockwerke darüber, welche aus dünnerm Gemäuer, aus Riegelwerk oder aus Holz bestehen und häufig stark ausladen. In den untern, durch spärliche Scharten erhellten oder ganz dunkeln Geschossen der Burg befanden sich Keller und Vorrathsräume, in den obern die eigentliche Wohnung, für welche bei geringerer Mauerdicke und ausladendem Riegelbau genügender Raum zur Verfügung stand. In dem Geschosse, welches man durch die hoch gelegene Eingangsthür betrat, finden sich nicht selten Reste eines Kamins, so auf Hoch-Realta in Graubünden (Krieg S. 241), zu Arbon,[1]) zu Hegi,[2]) oder von Feuerherden, so auf Hohenklingen. Hier befand sich die Feuerstätte, der häusliche Herd, die Küche und der

[1]) Röm. Ansiedelungen in der Ostschweiz. Bd. XIII. Taf. V. 2.

[2]) Vgl. Anz. f. Schweiz. Alterth. 1890. S. 348 und Abbildung; die beiden untnrn Wohngeschosse, die Kellerthüre und die flachbogige Thüre im zweiten Stock gehören nicht der ursprünglichen Anlage an.

Winterwohnraum der Burgbewohner. Schmale Scharten in der in diesem Geschosse noch sehr dicken Mauer erhellen spärlich den Raum. Die obern Stockwerke oder der Ueberbau enthielten die übrigen Wohn- und Schlafräume; die heizbaren Gemächer hiessen Kemenate, wenn dieselben mittelst eines Kamins, Stube, wenn sie mittelst eines Ofens geheizt werden konnten. Kammern wurden die unheizbaren Gemächer genannt.

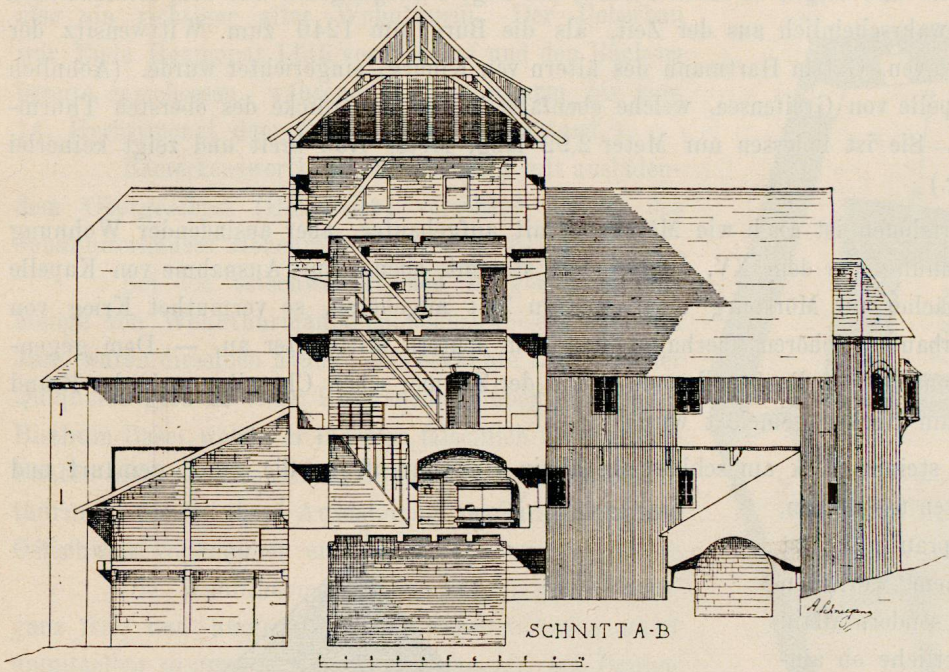

7. Burg Hegi, C. Zürich.

Der Thurm von Hohenklingen,[3]) ein Wohnthurm ohne Ueberbau, enthält im Thürgeschosse den Küchenraum, aus welchem durch eine Oeffnung in der nordöstlichen Ecke das Kellergeschoss mittelst einer Leiter zugänglich war. Eine steile Treppe führt aufwärts in den zweiten Stock, wo sich eine heizbare Stube mit tiefen Fensternischen befand. Eine Kammer nahm den Raum des dritten Stockwerkes ein. Ueber der festen Balkendecke dieser Kammer liegt der aus Kalkguss bestehende Estrich der von Mauerzinnen umgebenen Plattform, welche durch den hochragenden, mit Schindeln belegten Thurmhelm gedeckt ist. — Ganz ähnlich, aber etwas weiträumiger mag die innere Einrichtung des Thurmes von Silinen beschaffen gewesen sein. Dieser hübsche Thurm misst Meter 10×10,35 ins Geviert und ist 17 Meter hoch. Eines der Wohngeschosse besitzt ausnahmsweise ein architektonisch verziertes doppeltes Spitzenbogenfenster. Ebenfalls ganz in den Thurm hineingezogen war die Wohnung in dem Dienstmannensitze Wisendangen, der mit seinen dünnen Mauern von nur 90 cm. Stärke und seiner ärmlichen Bauweise wohl das letzte Beispiel ist, aus welchem sich Ausdehnung und Bauart der Burgen ritterlicher Dienstleute kleinster Art erkennen lässt. — Von den andern Wohnthürmen mit Aufbau muss vor allem aus der Mörsburg gedacht werden. Auf der Mörsburg scheint der untere Mauerstock keine Wohntheile erhalten zu haben, die Wohnung befand sich in zwei obern Stockwerken mit dünnen, theilweise aus Riegel bestehenden Mauern. Dieser Aufbau wurde wahrscheinlich im XV. Jahrhundert erneuert, aus dem eigentlichen Mittelalter stammt indessen die zierliche Schloss-

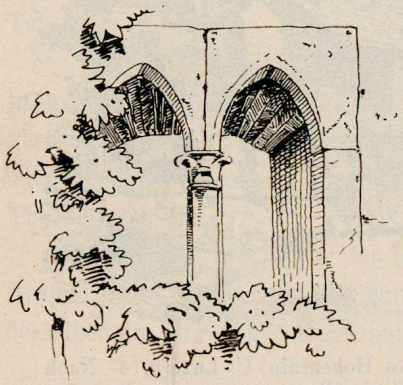

8. Doppelfenster des Thurmes zu Silinen, C. Uri.

[3]) Vgl. den Schnitt. Taf. IV. I.

kapelle, welche im Innern 6,40 Meter lang und 3,20 Meter breit, auf der Mauerdicke der untern Geschosse ruht. Die Kapelle ist mit zwei spitzbogigen Kreuzgewölben versehen, die Gliederungen sind aus hartem Stuck hergestellt und zeigen in ihren Formen den sog. Uebergangsstil aus dem Romanischen zur Gothik. Sie stammt wahrscheinlich aus der Zeit, als die Burg um 1240 zum Wittwensitz der Gräfin Margaretha von Savoyen, Gattin Hartmann des ältern von Kiburg, eingerichtet wurde. (Aehnlich ist die Lage der Schlosskapelle von Greifensee, welche ebenfalls in der Mauerdicke des obersten Thurmgeschosses angebracht war. Sie ist indessen nur Meter 2,92 lang, Meter 1,65 breit und zeigt keinerlei architektonische Gliederung.)

Die Burg Mammertshofen ist auch wie Mörsburg mit aufgebauter, aber ausladender Wohnung versehen. — Da diese Wohnung aus dem XV. Jahrhundert stammt, ebenso (mit Ausnahme von Kapelle und Abtritt) die Wohngemächer der Mörsburg einer spätern Zeit angehören, so vermuthet Krieg von Hochfelden, derartige Ueberbauten gehören überhaupt erst dem spätern Mittelalter an. — Dem gegenüber betont Meyer von Knonau[1]) mit Recht folgende Stelle der Zimmer'schen Chronik, worin der Brand von Burg Herrenzimmern am Neckar gemeldet wird:

„Es hat der gross steinin stock am schloss ain hilzin Hus darauf, in die rigel gemaurt und „etliche schuch an allen orten ussgeladen, „wie dann die alten im geprauch. Es ist „aber gleichwol in sollichem werlichen „stock kain gewelb gewest, sondern allain „hilzin buninen und deren etliche ob ain„andren und hat man durch hulzin stegen „von ainem soler zum ander uf oder ab „kunden kommen. Oben aber im rigelwerk „ob dem stock, do hat es die recht wonnug „sampt der kuchin gehapt".

Diese sehr anschauliche Beschreibung einer alten Wohnthurmanlage widerlegt die Ansicht Kriegs zur Genüge.

Auch Stumpff berichtet in seiner Schweizerchronik[2]) über einen alten Wohnthurm (Engelberg an der Töss) folgendermassen, ... „die burg lang in wirde „bliben, also dass noch ein ausgeschossen „Hauss von holtzwerk auf einem thurm „allda stund. Das selbig hauss wurde vor „etwas jaren abgebrochen und gen Töss an „die strass geführt, daselbst widerumb aufgericht, ist diser zeyt ain paurenhäussle".

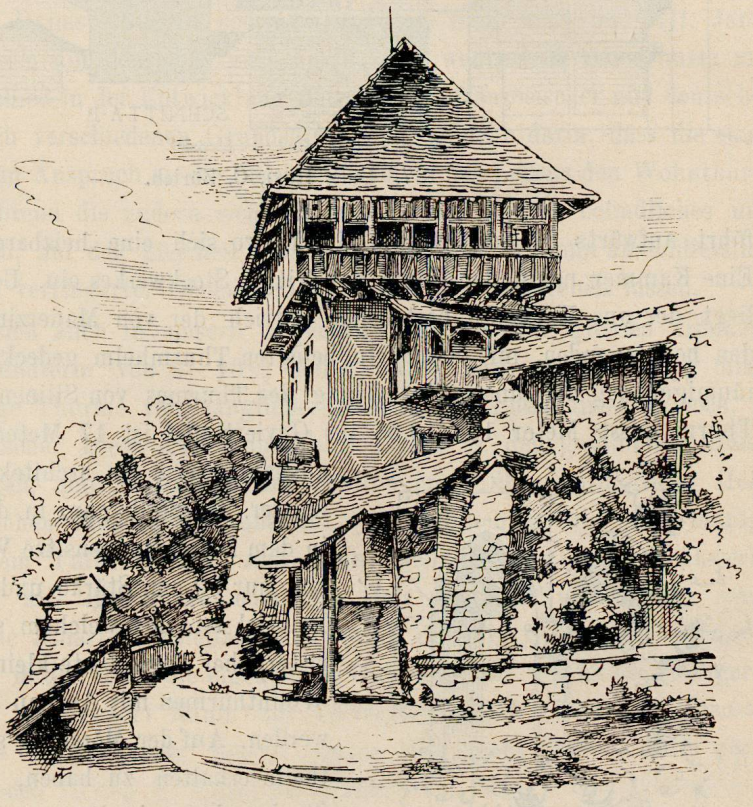

9. Thurm des Johanniterhauses Hohenrain, C. Luzern. — Nach J. C. Werdmüller.

[1]) Mitth. der Ant. Gesellsch. Bd. XVII, Heft 5 „Mammertshofen" S. 96.

[2]) Ausgabe von 1607. S. 440.

Der Mittelpunkt des Steins zu Rheinfelden war ebenfalls ein viereckiger Thurm mit einer Mauerdicke von 4 Meter, mit leichtem, vorspringenden Oberbau, also ein richtiger alter Wohnthurm. Der Ueberbau war Ende Heumonat 1445 vom Gewerf und den Büchsen bereits zerschossen, während der Steinthurm bis zum 14. Herbstmonat dem Geschützfeuer widerstand.[1])

Bemerkenswerth ist der ebenfalls mit ausladendem Obergeschoss (Holzgaden) versehene Thurm des Johanniterhauses Hohenrain. (Siehe S 277.)

Bei den ostschweizerischen Burgen sind eine Menge von Wohnthurmanlagen nachzuweisen, auch im Jura waren dieselben häufig; der bekannte Localforscher Quiquerez gibt in einer Untersuchung über Thürme im Bisthum Basel, welche er indessen fälschlich für römische Bauten hielt, die Grundmaasse von 12 viereckigen Wohnthürmen, die in ihrer Ausdehnung denjenigen in der Ostschweiz vollkommen entsprechen[2]).

Die Wohnthürme standen ursprünglich immer ganz frei, und hingen mit den Nebengebäuden nicht unmittelbar zusammen. Der Thurm lag oft, bei Bauten in der Ebene regelmässig, in Mitte eines mit einer Ringmauer, ursprünglich wohl ganz nach dem Vorbild der römischen Warten auch nur mit Wall und Pfahlwerk umgebenen Hofes. Vielfach war der Hofraum durch eine zu beiden Seiten der Stirnseite des Thurmes angebrachte Mauer in 2 Theile geschieden. Aus dem so gebildeten Vorhofe führte zur Linken des Thurmes ein Innenthor in den hintern Hofraum. Vgl. den Grundriss von Pfungen, Taf. II.

Innerhalb lehnten sich an die Ringmauer Stallungen und andere Nebengebäude, falls es der Raum gestattete. — Um das Ganze zog sich ein einfacher oder doppelter Graben, über welchen die Brücke zum Thorbogen führte.

Burgen, welche in der Ebene lagen, und deren Graben mit Wasser gefüllt wurden, erhielten wegen derselben die allgemeine Bezeichnung von Weyerhäusern.

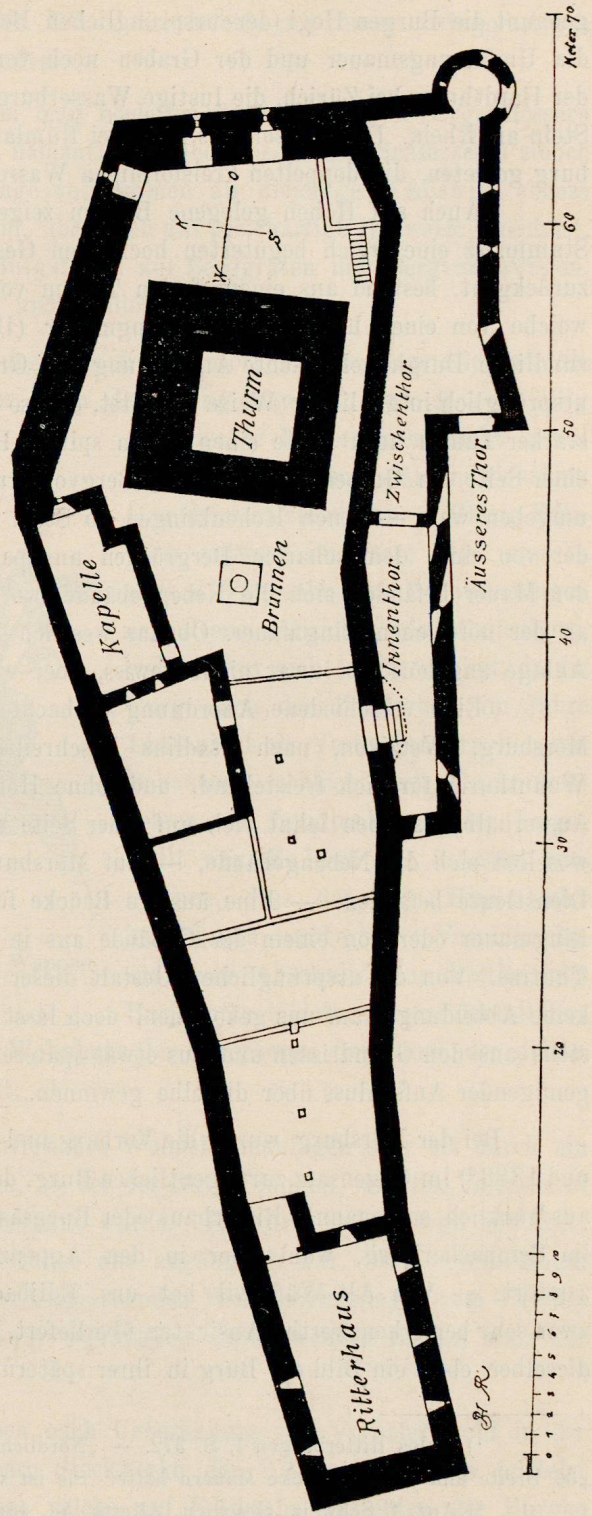

10. Grundriss der Burg Hohenklingen bei Stein a. Rhein.

[1]) Basler Jahrbuch 1882. — Basler Neujahrsblatt 1883.

[2]) Plans et profils de quelques emplacements de tours. Anz. für schweiz. Alterth. 1869 S. 107–110.

Sie gehören beinahe ausnahmslos zu den Wohnthurmanlagen. Als Beispiele derartiger Anlagen seien genannt die Burgen Hegi (der ursprünglichen Beschaffenheit nach), Hettlingen, (wo merkwürdiger Weise die Umfassungsmauer und der Graben noch vorhanden sind, der Thurm aber längst verschwunden ist) der Hardthurm bei Zürich, die lustige Wasserburg zu Hagenwil im Thurgau, Oberstaad im Badischen bei Stein am Rhein. Das Wasserhaus Rohr bei Rümlang ist im XV. Jahrhundert an Stelle einer solchen Wasserburg getreten, die doppelten kreisförmigen Wassergräben gehören jedenfalls der ursprünglichen Anlage an.

Auch auf Höhen gelegene Burgen zeigen zum Theile gleiche Gestaltung. Alt-Regensberg, der Stammsitz eines reich begüterten hochfreien Geschlechtes, deren Anlage jedenfalls in sehr frühe Zeit zurückgeht, bestand aus einem festen Thurm von 12,90 Meter ins Geviert mit 3,30 Meter dicken Mauern, welche von einer länglichrunden Ringmauer (Durchmesser 36 × 30 Meter) umgeben war. Der steile rundliche Burghügel machte Anbringung von Gräben überflüssig. Die Burg Pfungen (vergl. Tafel II), war ursprünglich in ähnlicher Weise gestaltet, ebenso der erst um 1254 erbaute Freienstein bei Rorbas, dessen starker Thurm noch heute einen hohen spitzen Hügel malerisch krönt. Nur trennte bei Pfungen nur auf einer Seite ein Graben die Burg vom Bergvorsprunge, während Freienstein mit einem kreisrunden Graben umgeben war. — Auch Hohenklingen ob Stein am Rhein hat als Kern der Anlage einen Wohnthurm, der von einer dem scharfen Bergrücken angepassten langgestreckten Ringmauer umgeben ist. Längs der Mauer befanden sich die Nebengebäude, worunter die Burgkapelle gleich westlich neben dem Thurme an der nördlichen Ringmauer. Ob das westlich gelegene Gebäude mit dem Rittersaal der ursprünglichen Anlage angehört, ist zwar nicht gewiss, aber wahrscheinlich.

Eine verschiedene Anordnung beobachtet man bei einer Reihe anderer Burgen, bei Wädiswil, Mörsburg, Wetzikon, nach Stadlins Beschreibung auch bei Rüssegg[1]). Bei diesen Anlagen ist der Wohnthurm für sich freistehend, und ohne Hofraum unmittelbar von einem tiefen Graben umgeben. Ausserhalb desselben lehnt sich auf einer Seite der von Ringmauer und Graben umschlossene Vorhof an, woselbst sich die Nebengebäude, — auf Mörsburg, einem Grafensitz, auch das Ritterhaus für Gäste und Dienstleute befanden. — Eine äussere Brücke führte in den Vorhof, eine zweite vom Wehrgange der Ringmauer oder von einem der Gebäude aus in bedeutender Höhe zu dem hochgelegenen Eingange des Thurms. Von der ursprünglichen Gestalt dieser Burgen sind keine Abbildungen auf uns gekommen, doch lässt sich wenigstens aus den Grundrissen und aus etwas späteren Ansichten genügender Aufschluss über dieselbe gewinnen.

11. Ansicht der Burg Wädiswil, nach der eigenen Handschrift von Gerold Edlibachs Chronik.

Bei der Mörsburg wurde die Vorburg und das 1369[2]) und 1383[3]) im Gegensatz zur eigentlichen Burg, dem Thurme, ausdrücklich so genannte Ritterhaus oder Burgsäss, angeblich im Sempacherkrieg, wohl eher in den Appenzellerkriegen zerstört. — Von Alt-Wädiswil hat uns Edlibachs Chronik zwar sehr bemerkenswerthe Ansichten überliefert, doch geben dieselben eben ein Bild der Burg in ihrer spätern Ausgestal-

[1]) Dalps Ritterburgen I, S. 372. — „Nördlich stand der Thurm, südlich die Wohnung, die 42 Schuh Länge, „36 Breite und 4 Schuh dicke Mauern hatte. Sie ist vom Thurm durch einen Graben getrennt“. . . . .

[2]) Anz. f. Schweiz. Gesch. u. Alterth. VI. 1860, S. 138.

[3]) Staatsarch. Zürich Urk. Stadt und Land No. 1982.

tung. Der Vorhof war nämlich von den Johanniterrittern mit einem grossen Wohngebäude überbaut und das Ganze ausserhalb der Gräben um die Mitte des XV. Jahrhunderts mit einer zwingerartigen Mauer, welche Thor und Thürme enthielt, umgeben worden.

Eine ähnliche Eintheilung, wie bei diesen Vesten mag noch bei einer Anzahl von Bergschlössern zu treffen gewesen sein, so weit die vorhandenen Spuren, namentlich Gräben, bestimmte Schlüsse zu ziehen erlauben. Bazenberg bei Wald erinnert in seiner Anlage vollkommen an diejenige Wädiswils, ebenso das zweitheilige Schauenberg bei Elgg. Etwas abweichend, aber doch auf gleichartige Bauweise berechnet, sind die durch Graben in drei Abtheilungen zerlegten Burgstellen auf Berggräten und Bergvorsprüngen, Stammheim, Hohenlandenberg, Grifenberg bei Bäretswil und ähnliche.

Leider sind die meisten dieser letzgenannten Burgen so früh zerstört worden, dass alle und jede schriftliche, bildliche oder mündliche Ueberlieferung über deren Gestaltung mangelt, und dass allfällig aufgedeckte Mauerspuren nicht genügen, auch nur einen annähernd richtigen Grundriss aufzunehmen. — Einzig Edlibach entwarf im Jahre 1490 eine in seinem Wappenbuch zu Donaueschingen enthaltene Ansicht von Grifenberg, welche zwar nicht völlig genügt, da die Burg nach der Zerstörung im Jahre 1443 nicht als Veste, sondern blos als Behausung schlecht mit Geldmitteln versehener Landjunker wieder hergestellt war. Es lässt sich indessen vermuthen, dass der mit „Hinderloch“ bezeichnete unüberbaute Vorplatz den südlichen Abschnitt des dreitheiligen Burgplatzes bildete, während der mittlere Abschnitt die Nebengebäude, im XV. Jahrhundert das Wohnhaus der Burgherrn trug und der dritte, nördliche Theil als Standort des Thurmes anzusehen ist.

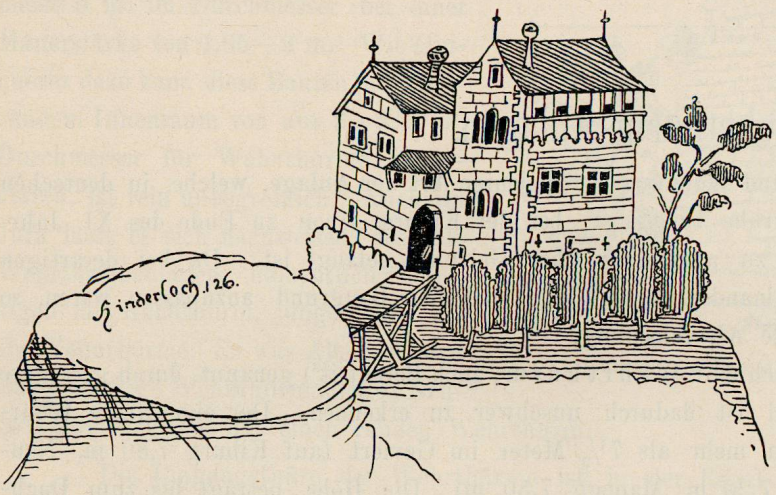

12. Grifenberg bei Bäretswil, C. Zürich, nach Gerold Edlibachs Wappenbuch in Donaueschingen.

Im spätern Mittelalter sind bei gesteigerten Ansprüchen Wohnthurmanlagen sehr oft durch ein an den Thurm angebautes Wohngebäude bereichert worden, so bei der Burg Pfungen, woselbst in späterer Zeit auch noch der Burghof mit einem Wohngemache überbaut wurde. Es wurde dabei Sorge getragen, dass der Eingang des Thurmes nicht unmittelbar vom Hause aus zugänglich war. War mehr Raum vorhanden, so wurde das Wohnhaus wie bei den später zu besprechenden Wehrthurmanlagen vom Thurme ganz getrennt aufgeführt, so zu Widen, woselbst indessen schliesslich durch weitere Bauten auch der verbleibende Zwischenraum unter Dach gebracht wurde.

Bei den zweitheiligen Anlagen wurde der Graben nach Ueberbauung des Vorhofes wohl in der Regel in der Höhe des Thurmeinganges von einem obern Stockwerke der Wohngebäude aus mittelst einer, oftmals gedeckten Holzbrücke überspannt, wie uns solche auf Edlibachs Ansichten der Burgen Wädiswil und Wetzikon in die Augen fallen. — Die Richtigkeit dieser Bilder ist unzweifelhaft, da

nach angestellten Untersuchungen die Grundrisse beider Burgen den Ansichten entsprechen und bei Wädiswil das Auflager des einen Brückenendes kürzlich noch sichtbar war. Aehnlich gestaltete sich die Sache wohl bei Rüssegg. — Es trug sich dann wohl zu, dass bei Erbtheilungen und Käufen die Aussengebäude und der Thurm derartiger Doppelburgen in verschiedenen Besitz gelangten, so dass der eine Theil von Wart z. B. 1254, den Freien von Wart, der andere den Freien von Kaiserstuhl gehörte. Solcher Verhältnisse wird häufig urkundlich gedacht, z. B. bei Falkenstein, Alt-Büron, Alt-Bechburg, Küngstein,[1]) sie fanden sich auch in andern Gauen des deutschen Reiches.[2])

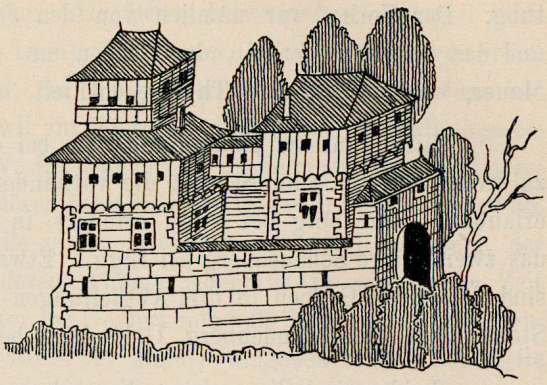

13. Burg Wetzikon. Nach Edlibachs Buch in Donaueschingen.

Wehrthurm-Anlagen.

Die Trennung von Wehrthurm und Wohnung ist diejenige Art der Anlage, welche, in deutschen Landen bei Fürstenburgen anscheinend frühe bevorzugt, bei der Kiburg schon zu Ende des XI. Jahrhunderts angewandt wurde, und später zu ausschliesslicher Geltung gelangt ist. Da bei derartigen Anlagen mindestens zwei Gebäude mit einander zu verbinden und dem Baugrund anzupassen waren, so bietet der Grundriss dieser Bauten grosse Abwechselung.

Vom Wohnthurm unterscheidet sich der Wehrthurm, auch Berchfrit[3]) genannt, durch geringere Grundfläche und bedeutende Höhe und ist dadurch unschwer zu erkennen. Der eigentliche Wehrthurm misst in unsern Gegenden selten mehr als $7^1/_2$ Meter im Geviert (auf Kiburg 7,80 m, Neu-Rapperswil 7,50—8,10 m, Wülflingen 7,20 m, Manegg 7,50 m). Die Höhe beträgt bis zum Dachgesimse 24—30 Meter und mehr, (zu Neu-Rapperswil 24,90 m, Neu-Regensberg 27 m, zu Arbon, wo der alte Wohnthurm von 11,40 m Grundfläche umgebaut und erhöht worden ist, sogar 33 m). — Da die Mauerdicke im Erdgeschoss meist 2,40—3 m beträgt, ist der innere Hohlraum dieser Thürme sehr gering. Die Grundform derselben ist bei uns meistens quadratisch, Rundthürme bilden in der Nordostschweiz eine Ausnahme, und finden sich nur bei Bauten, die nachweisbar erst dem XIII. Jahrhundert angehören, so auf Neu-Regensberg (Durchmesser 9 m, Mauerdicke 3,00 m), bei Neu-Habsburg am Vierwaldstättersee (Geschichtsfreund XII, S. 191 und Taf. II 6 d, Durchmesser 10,50 m, Mauerdicke 2,70 m), bei Wildenburg im Lorzetobel bei Zug (Durchmesser 8,85 m, Mauerdicke 3,15 m). — Merkwürdig war der 1850 eingestürzte Thurm der Burg Liebenberg im Brand, Zürich, welcher bei einer Grundfläche von 9,15 m sich zwei Stockwerke hoch quadratisch entwickelte, dann mit Zwickeln theilweise

[1]) Am S. Othmarstage 1360 verglichen sich Hermann und Klaus von Kienberg, Rumann und Ulmann von Küngstein wegen der Burgen zu Küngstein (bei Küttigen, Aargau). Der Weg zwischen beiden Burgen sollte gemeinsam sein und nicht überbaut werden, ebenso blieb das äussere Thor in gemeinsamem Besitz. — Soloth. Wochenblatt 1829, Seite 699.

[2]) Vgl. Riehls Erzählung „Die Ganerben", in Geschichten aus alter Zeit.

[3]) Der Name wird indessen von Kuchimeister auch für einen Wohnthurm, Bärenfels bei Wattwil gebraucht.

eingewölbt und als Rundthurm höher geführt war. — Die mit geradem Sturze versehene Eingangsthüre befand sich im obern Geschosse des viereckigen Untertheiles. Leider sind, mit Ausnahme einer Skizze des sel. Herrn Schulthess-Kaufmann, keine Aufnahmen dieses eigenartigen Baues erhalten. Die gleiche Bauweise zeigte nach der Ueberlieferung (Geschichtsfreund IX, S. 38) der Thurm der Burg Eschenbach an der Reuss. — In andern Gegenden, namentlich im Jura, waren die Rundthürme bei Wehrthurmanlagen vorherrschend; dieselben hielten nach Quiquerez (Antiquar. Anz. 1869, S. 107) meist 6 m. im Durchmesser bei einer Mauerstärke von 1,65—2 m. Wie Quiquerez dazu kam, diese Bauten mit kreisrundem Innenraum von nur 2—2,70 m. Durchmesser für Wohnthürme zu erklären, ist rein unbegreiflich. Auch im Jura lässt es sich nachweisen, dass die Wehrthurmanlagen, namentlich diejenigen mit Rundthurm, jünger sind, als die Wohnthürme. So war Alt-Bechburg eine viereckige Wohnthurmanlage; Neu-Bechburg dagegen hat einen runden Wehrthurm.

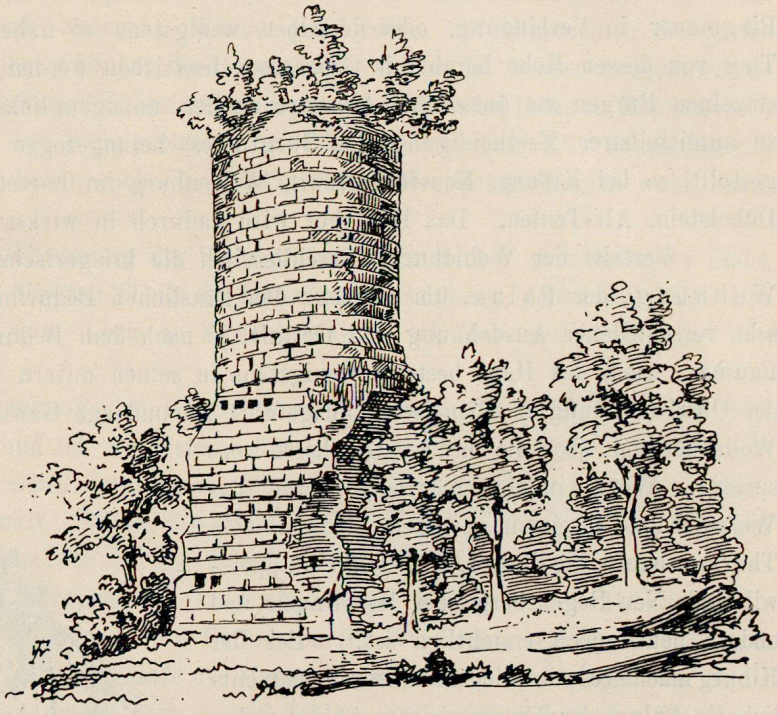

14. Liebenberg im Brand. Nach einer Zeichnung von Herrn Schulthess-Kaufmann.

Die Eingangsthüre der Wehrthürme ist in der Regel etwas höher gelegen, als diejenige der Wohnthürme, sie ist vom Wohnhaus her vermittelst einer leicht abzubrechenden Brücke, Gallerie, oder von unten mittelst einer Treppe aus Holz zugänglich. Hier erst befindet sich der Fussboden des ersten Stockwerkes, der häufig von einem Steingewölbe getragen ist, wie diess auch bei den Wohnthürmen vorkommt. Der unten liegende Raum von sehr bedeutender Tiefe ist entweder ganz dunkel oder nur sehr spärlich beleuchtet. In demselben sollen sich die gräulichen Burgverliesse befunden haben, von welchen mehr gefabelt wird, als wirklich erwiesen ist. — Auch die obern, durch hölzerne Treppen mit einander verbundenen Stockwerke, enthalten nur wenige Lichtscharten. — Hier fanden sich in vielen Fällen die eigentlichen Gefängnisse, aus starken Bohlen angefertigte dunkle Käfige, wie solche auch in städtischen Gefängnissthürmen bis in den Anfang des XIX. Jahrhunderts anzutreffen waren. Ein solcher Käfig wurde noch in den dreissiger Jahren im Berchfrit von Neu-Rapperswil gezeigt, Graf Eberhard Truchsess von Waldburg-Sonnenberg sass 1464 in demselben gefangen.[1]) Auf der Kiburg befinden sich die Käfige und Gefängnisse wohl erhalten noch an alter Stelle in den obern Thurmgeschossen.

Oben schliesst der Thurm mit einem gepflasterten Estrich, mit Zinnen und Scharten und wie bereits früher bemerkt, meistens mit darüber sich erhebenden Spitzhelmen ab. Der Thurm von Neu-

---

[1]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. VI, Heft 4, S. 216.

Regensberg, welcher heute einer Bedachung entbehrt, verlor dieselbe erst 1766 nach mehrfacher Einäscherung durch Blitzschlag.

Während der Wohnthurm inmitten der Anlage steht, ist der Wehrthurm sehr oft mit der Ringmauer in Verbindung, oder derselben wenigstens so nahe gebracht, dass der Burgweg oder das Thor von dessen Höhe herab mit Geschossen bestrichen werden konnte. Während sich der Berchfrit bei einzelnen Burgen am äussersten Abhange an der unzugänglichsten Stelle erhebt, wurde er bei andern zu unmittelbarer Vertheidigung des Burgthores herangezogen und gleich neben oder hinter dasselbe gestellt, so bei Kiburg, Neu-Rapperswil, Wildenburg im Lorzetobel, Ramschwag, Herblingen, Manegg, Dübelstein, Alt-Teufen. Das Burgthor wird dadurch in wirksamster Weise geschützt.

Vertritt der Wehrthurm ausschliesslich die kriegerische Bedeutung des Edelsitzes, so diente die Wohnung, der Palas, um so mehr den häuslichen Bedürfnissen des Burgherrn. Das Haus ist von sehr verschiedener Ausdehnung und Gestalt, je nach dem Bedürfniss und dem zur Verfügung stehenden Raume. Auch das Haus besteht, wenigstens in seinen untern Theilen, aus festem Mauerwerk, während der Oberbau häufig in Riegelwerk ausgeführt ist und zur Gewinnung von Raum zuweilen wie bei den Wohnthürmen über die untern Geschosse vorspringt. Wenn immer möglich, wurde das Wohngebäude in einem gewissen Abstande vom Thurm erbaut, wie diess z. B. bei Neu-Rapperswil und Neu-Regensberg, bei Herblingen und andern heute noch ersichtlich ist.[1]) Bei der Kiburg machen es verschiedene Umstände, namentlich die Anlage der Thurmscharten, höchst wahrscheinlich, dass anfänglich das Grafenhaus nur mit einer Seite, vielleicht nur Ecke gegen Ecke mit dem Thurme sich berührte. — Zu Grüningen war der Raum oberhalb des innern Thores, zwischen Haus und Thurm, ursprünglich wohl nicht überbaut. — Lehnte sich das Haus aber unmittelbar an den Thurm an, wie zu Eglisau, so war dafür Sorge getragen, dass die Verbindung zwischen dem Haus und dem Eingang zum Thurme, eine hölzerne Gallerie, mit Leichtigkeit abgebrochen werden konnte. Aus diesem Grunde befindet sich der ursprüngliche Eingang des Thurmes niemals an der beiden Gebäuden gemeinsamen Wand.[2])

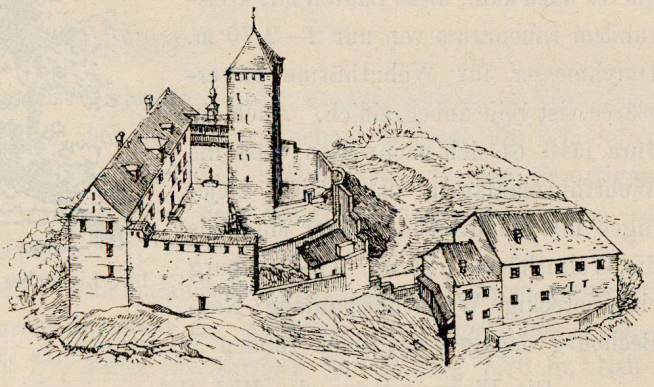

15. Burg Herblingen, C. Schaffhausen.

In den meisten Fällen lehnt sich das Wohnhaus zur Ersparniss von Raum und Kosten an die Ringmauer an, welche zugleich die Rückwand, bisweilen auch die Seiten desselben bildete. Man wählte dabei meist einen vor dem ersten Ansturm und vor Untergrabung verhältnissmässig gesicherten Ort. Der Eingang des Hauses befindet sich im Gegensatz zu demjenigen des Thurmes beinahe ausnahmslos zu ebener Erde. — Viele Wohnungen hatten ein eigentliches tief gelegenes Kellergeschoss, wie z. B. das Ritterhaus auf der Kiburg. Derartige Keller sind bei Ausgrabungen auf Wilberg, und neuestens

---

[1]) Vgl. Mitth. d. Ant. Ges. Bd. VI. Heft 4. Taf. II und VI und den Plan von Neu-Regensberg, Taf. III. — Ueber Herblingen vgl. Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1888. S. 125 6.

[2]) Vgl. das Titelbild, Ansicht von Eglisau, wo die hölzerne Verbindungsgallerie zwischen Wohnhaus und Thurm deutlich sichtbar ist.

auf Dübelstein zu Tage gefördert worden.[1]) Auch das Erdgeschoss enthielt Vorrathsräume und Gesindestuben, hie und da auch die Küche, im ersten Stockwerk befanden sich Stuben, die Küche, der Speisesaal, im zweiten die eigentlichen Wohngemächer und Schlafgaden. Bedeutende Räume, wie der Saal, waren von den übrigen Gemächern durch steinerne Wände geschieden, im Allgemeinen waren die Scheidewände aus aufrechten oder liegenden, zwischen die Holzständer, welche die Decken trugen, eingeschobenen Bohlen gebildet. Aus solchem Bohlenwerk bestanden die innern Wände des Palas zu Rapperswil,[2]) diejenigen des Wasserhauses Rohr und des Wohngemaches zu Pfungen aus dem XV. Jahrhundert.[3]) Aeltere Innenräume, als die genannten, haben sich in andern ostschweizerischen Burgen wohl kaum bis auf die Jetztzeit erhalten.

Architektonischen Schmuck und Gliederung der Wohngebäude, wie solcher sich anderswo findet (z. B. im Elsass, auf der Wartburg, am ältesten Theile des Neuenburger Schlosses, selbst bei städtischen Ritterwohnungen der Heimat, am Haus zum Loch in Zürich) würden wir bei unsern Burgen vergeblich suchen.

Die innere behagliche Ausschmückung der Gemächer war selbst im XIV. Jahrhundert noch wenig entwickelt, immerhin wurde hie und da wenigstens für malerische Ausstattung gesorgt. Die frei hervortretenden Deckenbalken, die weiss getünchten Wände, waren mit Wappen und Bildern geistlichen und weltlichen Inhalts ausgemalt. Wenn die Deckenbalken des Saales in dem zürcherischen Ritterhause im Loch mit den Wappenschildern des benachbarten Adels geschmückt waren, so prangten im Thurme zu Erstfelden die Wappen der Theilnehmer am Krönungszuge Heinrich VII. mit Helm und Helmzierde. Fand sich im Hause zum Grundstein in Winterthur ein Reigentanz aus Nitharts Gedicht „Das Veilchen“, so war die Kemenate des Hauses Schweinsberg zu Attinghusen, theils mit Jagdstücken, theils mit Heiligenbildern ausgestattet. Auf Schloss Liebenfels zeigte der Rittersaal unter andern Fresken in Rankenwerk von Weinreben ein schön geputztes Frauenzimmer, welches einen wilden Mann an rothem Faden führt. Wand-Teppiche mit ähnlichen Darstellungen trugen zur Annehmlichkeit der Wintergemächer bei.

Der Gebrauch, die Zimmer und Zimmerdecken mit hölzernem geschnitzten Täferwerk, warm, wohnlich und künstlerisch auszugestalten, reicht kaum über den Anfang des XV. Jahrhunderts hinauf. Die zum Theil mit reichem Schnitzwerk gezierten, vielfach mit einer flachgewölbten Decke überspannten Zimmer und Sääle der Burgen Neu-Rapperswil (a. a. A. Taf. IV), Arbon (vgl. Antiquar. Anz. 1888 S. 78) Hegi, (Ant. Anz. 1890. S. 348) Hagenwil, stammen alle aus der Wende des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts.

Die Oefen wurden schon im XIV. Jahrhundert zierlich architektonisch und künstlerisch ausgestaltet. Die beim Abbruch des Hottingerthurms und neulich in der Provisorei an der obern Kirchgasse zu Zürich gefundenen Ofen-Kacheln, welche zu den frühesten ihrer Art gehören, zeigen die knappe ritterliche Tracht aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. — Kacheln aus dem Anfang des

---

[1]) Höchst eigenthümlich sind die Keller unter dem 1580 über dem frühern Burghof erbauten vordern Wohngebäude auf Liebenfels im Thurgau. Vier mit Tonnengewölben bedeckte völlig dunkle Räume sind in 2 Stockwerken durch Treppen in höchst eigenartiger Weise mit einander verbunden. Dieselben enthalten räthselhafte Nischen, welche den Kammern das Aussehen von Columbarien geben. Die Entstehungszeit und die Bestimmung dieser Katakomben liegt völlig im dunkeln. Vgl. Antiquar. Anz. Bd. II. 1873, S. 476.

[2]) A. u. O. Taf. III.

[3]) Vgl. den Schnitt auf Taf. II.

XV. Jahrhunderts mit Thiergestalten sind in den Trümmern der im alten Zürichkriege zerstörten Burgen Wilberg und Werdegg gefunden worden, sehr hübsche Stücke mit zum Lanzenbrechen einhersprengenden Rittern aus der gleichen Zeit sind mehrfach in Zürich zum Vorschein gekommen.

Die Befensterung einer Burg gehörte im frühern Mittelalter und wohl bis ins XV. Jahrhundert zu den schwierigen Dingen. Die Fensteröffnungen waren wegen der Kostbarkeit des Glases bis ins XIV. Jahrhundert sehr schmal und enge, bei den Burgen unbemittelter Dienstleute wahrscheinlich oftmals unverglast und mit Tuchfenstern versehen, im Winter durch dicke Holzladen gegen die Kälte gesichert. Bei Bauten und Erneuerungen im XIV. und XV. Jahrhundert dagegen konnte auf Zuführung genügenden Lichtes schon in ganz anderer Weise Bedacht genommen werden, man betrachte z. B. die Fenster an dem im XIV. Jahrhundert erneuerten Palas zu Rapperswil oder die Befensterung der Burgen Greifenberg, Kiburg und Wetzikon auf Edlibachs Zeichnungen. Die Glasfenster bestanden im XV. Jahrhundert noch meist aus einer Zusammensetzung kleiner rautenförmiger Stücke gegossenen Glases, (sog. Waldglas) in Bleifassung. Ein solches Fenster, welches oben den farbigen Wappenschild der Göldli zeigte und aus dem letzten Vierttheil des XV. Jahrhunderts stammte, befand sich noch 1860 im Wasserhause Rohr; gleiche Verglasung hatten, wenigstens noch 1873, die Oberlichtfenster des Mittelschiffes der Kirche zu Wagenhausen. — Dass Prunkzimmer von Burgen des hohen Adels schon im XIV. Jahrhundert mit farbigen Glasmalereien, wahrscheinlich meist heraldischen Inhalts, geschmückt waren, ist wohl ausser Zweifel.

Uebrige Baulichkeiten. Während bei kleinern Burgen Thurm und Wohnhaus so ziemlich allen verfügbaren Raum beanspruchten und nur noch ein kleiner Hof mit dem Sodbrunnen übrig blieb, reihten sich bei grösseren Anlagen noch andere Gebäude um den Hof, — Stallungen und dergleichen. Bei den Burgen weithin gebietender Grafen fehlte wohl niemals ein Ritterhaus mit Saal. — Das wehrhafte, früher mit Eckthürmchen versehene, trotzige Ritterhaus auf der Kiburg, ist durch alle Stockwerke mittelst mächtiger Scheidewände in drei Theile geschieden. In der nach dem Burggraben gelegenen Abtheilung des obersten Stockwerkes befand sich der 1816 umgebaute Ritter- oder Gerichtssaal, darunter der seiner Einrichtung nach offenbar auch als Schlafsaal der Besatzung benutzte sog. Rüstsaal. — Der hohe, geräumige, kirchenähnliche, flachgedeckte Rittersaal auf Schloss Lenzburg, eine durch hohe Spitzbogenfenster erleuchtete Halle, steht in unmittelbarer Verbindung mit dem sog. Lindenhofe, der alten Stätte für Rechtsprechung und ritterliche Waffenübung. — Auch die Burg Hohenklingen besitzt ein Ritterhaus mit hohem aber in keiner Weise ausgezeichnetem Saale, (vgl. den Längsschnitt dieser Burg, Taf. IV. III.)

Selbständige Kapellengebäude finden sich heute noch auf der Kiburg, auf Hohenklingen, beide noch der romanischen Bauweise angehörend, ebenso auf dem Stein zu Baden. Eine alte Abbildung beweist, dass auch die Habsburg eine Kapelle besass.[1]) Der noch romanische Rundbogenfensterchen zeigende Rundchor der St. Johanneskapelle bei Altendorf ist wahrscheinlich das letzte Ueberbleibsel der 1350 zerstörten Veste Alt-Rapperswil und hiezulande das einzige Beispiel einer kreisrunden Schlosskapelle, wie solche anderwärts häufig vorkommen.

Die Kapellen der Burgen Widen und Hegi, letztere eine äusserst zierliche zweigeschossige Anlage mit gothischen Sterngewölben, gehören einer spätern Zeit, dem Ausgange des Mittelalters an, als diese Burgen ihre wehrhafte Bedeutung schon ziemlich verloren hatten.

---

[1]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XI. Heft 5. Denkmäler des Hauses Habsburg in der Schweiz. Heft 1. S. 121.

[1]) Vgl. Anz. f. schweiz. Alterthumskunde 1888, S. 129, woselbst S. 128/30 eine Beschreibung der ganzen Burganlage von Prof. Dr. J. R. Rahn.

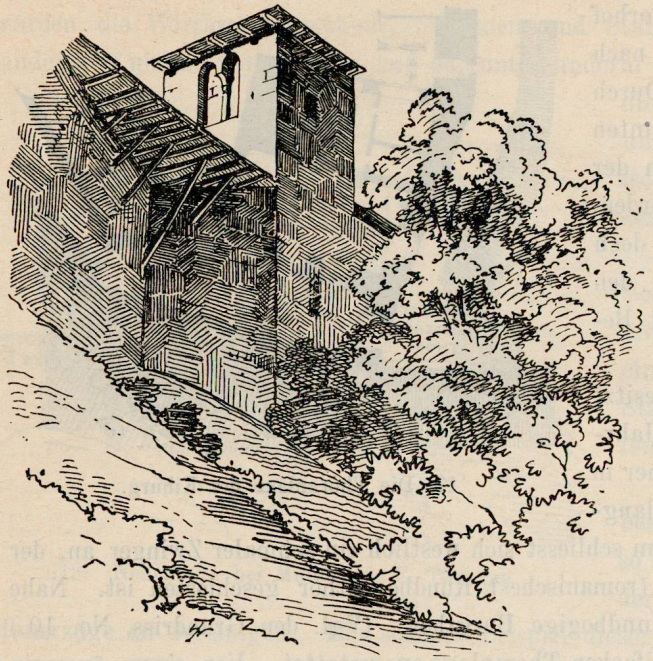

16. Thürmchen der Burgkapelle auf der Kiburg.

Grosse Burgen erhielten zur Verstärkung der Ringmauer an geeigneten Stellen kleinere Thürme, welche oftmals mit Ausfallspförtchen in Verbindung standen. Die Kiburg besitzt an solchen Thürmen den Willenthurm beim innern Thore, das Taubenthürmchen in der Mitte der Stirnseite neben dem kleinen Ausgange in den Burggraben, den grauen Thurm über dem Ausfallspförtchen nach dem Berghange. — Bei der dreiseitigen Burg Rapperswil, deren eine Ecke schon durch den Berchfrit geschützt ist, finden sich ausserdem als Verstärkung der Ostecke der in den Palas eingebaute fünfeckige Zeitthurm neben dem äussern Thore und der Pulverthurm in der nördlichen Ecke des Dreieckes.

Neben den Ausfalls- und Geheimpförtchen sollen viele Burgen noch geheime unterirdische Gänge und Treppenanlagen besessen haben, um im Fall einer Belagerung mit der Aussenwelt oder gar mit andern benachbarten Burgen oder benachbarten Klöstern in Verbindung treten zu können. Diese Geschichten gehören, wie diejenigen von den ledernen, von Burg zu Burg gespannten, Brücken meistens ins Gebiet der Fabel. Kleinere verdeckte Gänge und Treppen zu einem im Burggraben versteckten Ausgang kommen indessen vor, und sind z. B. auf Alt-Büron und auf der Burgruine Kienberg bei Starrkirch, Cant. Solothurn, aufgefunden worden, von einem ähnlichen verborgenen Ausgang auf der Burg Uznaberg berichten wenigstens die Chronisten bei der Erzählung von ihrer Belagerung und Zerstörung.

Doppelthore und Zwingeranlagen.

Bei fortschreitender Entwicklung des Kriegswesens begnügte man sich nicht mehr mit den einfachen Wohn- oder Wehr-Thurmanlagen, man begann der eigentlichen Burg, sei es nur an der schwächsten Stelle, sei es ringsum äussere Vertheidigungswerke vorzulegen. Vor allem aus suchte man das Burgthor durch derartige Bauten zu verstärken, und zwar durch Anlage eines mit der Burg eng verbundenen äussern Thores. Ein solches Doppelthor bildete eine eigentliche Falle für einen unbesonnen vordringenden Feind und war ein vortrefflicher Sammelplatz bei Ausfällen.

Auf der Kiburg findet sich ein gutes Beispiel einer derartigen Anlage. Nach Ueberschreitung der Brücke tritt man durch ein, an die äussere Ecke des Grafenhauses angelehntes und von demselben beherrschtes Thor in einen schmalen Vorhof von der Breite des Weges. Derselbe ist einerseits vorn dem festen Grafenhause, anderseits von einer äussern Ringmauer eingeschlossen. Dem Angreifer starrte von vorn der Willenthurm entgegen; zwischen diesem Thurm und der innern Ecke des Grafenhauses

befindet sich das innere Thor, welches dem in den Vorhof Eintretenden zuerst nicht sichtbar ist, da man sich nach links wenden muss, um zu demselben zu gelangen. Durch Herunterlassen des Fallgatters am Aussenthore konnten die eingedrungenen Feinde eingeschlossen, und von der Höhe der Gebäude herab unschwer vernichtet werden.

Auch Grüningen besass eine Doppelthoranlage, doch ist leider die Beschaffenheit des Aussenthores aus den vorhandenen Ansichten und Plänen nicht mehr mit Bestimmtheit erkennbar.

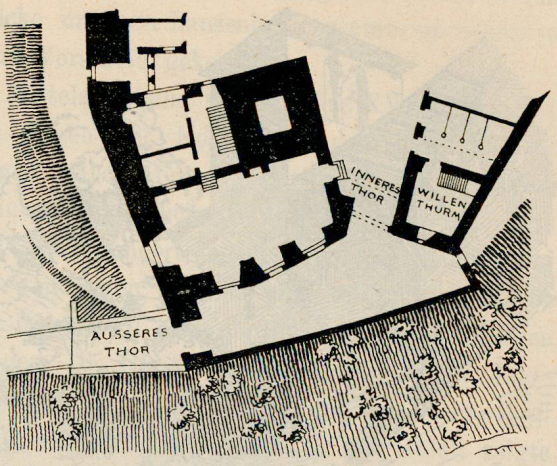

17. Die Thoranlage der Kiburg.

Eine höchst bemerkenswerthe Thoranlage besitzt die Burg Hohenklingen. Ein wohl aus dem XVI. Jahrhundert stammendes Aussenthor führte von Westen her in einen kleinen Vorhof, welcher dem Ostende der langgestreckten Vorderseite der Burg vorliegt. — Diesem schliesst sich westlich ein schmaler Zwinger an, der in seinem ersten Drittheil östlich durch ein altes (romanisches) Rundbogenthor geschlossen ist. Nahe dem Westende befindet sich das innere, ebenfalls rundbogige Burgthor. (Vgl. den Grundriss, No. 10.)

Die Burg Neu-Rapperswil ist mit einer dreifachen Thoranlage ausgestattet. Von einem äusseren Thorgebäude, mit Zugbrücke, Fallgatter und Thürflügeln, führte der Burgweg zwischen dem Palas und einer äussern Zwingermauer steil aufwärts. Am obern Ende des Aufstieges befand sich ein zweites Thor mit einem vom Berchfrit aus erreichbaren Wehrgang und Fallgatter. Nach Durchschreiten desselben gelangt man zu dem langgestreckten äussern Burghof, welcher durch einen Graben vom Schlosse selbst getrennt war. Eine Zugbrücke über Letztern vermittelte den Zugang zum innern Burgthore. — Aehnliche Anlage der Burg Alt-Wülflingen macht es wahrscheinlich, dass auch bei dieser drei Thore in gleicher Weise angebracht waren. Selbst kleinere Burgen waren hie und da mit Doppelthoren versehen, eine ganz gelungene kleine Anlage dieser Art war noch 1875 auf der um 1254 von Hartmann dem ältern von Kiburg erbauten Moosburg zu erkennen, sie stimmt im Wesentlichen mit dem ältern Theile derjenigen auf Hohenklingen überein.

Zwinger nennt man eine äussere Mauer von geringer Höhe, welche sich, sei es um die ganze Burg, sei es um einen Theil derselben zieht und einen schmälern oder breitern Zwingerhof bildete. Diese von der Hauptmauer überhöhten Zwinger hatten den Vortheil, dass eine grosse Besatzung an der Vertheidigung thätigen Antheil nehmen konnte, während andersseitig die Zwingermauer bei schwach besetzter Burg ohne Nachtheil unbewehrt bleiben konnte. Es gibt derartige Zwinger, welche innerhalb des Grabens angelegt sind, und solche ausserhalb des Hauptgrabens befindliche, welche zu ihrer Deckung einen Aussengraben erforderlich machten. Der erstern Art gehörte der Zwinger von Grüningen an, ebenso der allerdings erst im XVI. Jahrhundert in gegenwärtiger Gestalt erbaute Zwinger des Schlosses Laufen, welcher westlich durch den viereckigen Thorthurm, östlich durch einen gewaltigen Rundthurm von 8.70 Meter Durchmesser geschützt ist. Ein Beispiel der zweiten Gattung ist die ausserhalb des Burggrabens gelegene Zwingeranlage von Alt-Wädiswil. Doch scheint derselben kein Aussengraben vorgelegen zu haben.

Viele Burgen besassen einen äusseren, ebenfalls mit Mauern umzogenen Burghof, wie solche schon bei Neu-Rapperswil und Wülflingen erwähnt worden sind. Bei Anlagen von beschränktem Raume

wurden die Wirthschaftsgebäude, Scheunen und Stallungen in die Vorburg verlegt, so auf Breitenlandenberg und zu Wyden. Hie und da, unter anderm auf Hohentüfen und Neuenburg bei Mammern, ist dieser äussere Schlosshof oder die Vorburg auf einer untern Terrasse der Burg befindlich, was zur malerischen Ausgestaltung des Bauwerkes wesentlich beitrug.

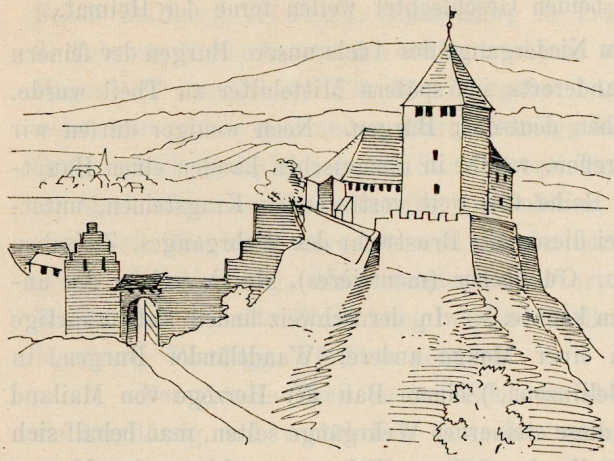

18. Neuenburg bei Mammern, C. Thurgau.

Bei grossen Herrensitzen enthielt eine solche Vorburg auch die Wohnungen von Hofbediensteten und ritterlichen Dienstleuten und wuchs oftmals zu einem eigentlichen Städtchen an. So entstanden die Städtchen Kiburg, Neu-Regensberg, Grüningen, Greifensee, Maschwanden.

War eine Burg über einer ohnehin schon bestehenden Ortschaft gelegen und dieselbe befestigt, so lag es nahe, die beiden festen Punkte mit einander in Verbindung zu bringen und dieselben durch Mauerzüge zu vereinigen. Ein schönes Beispiel dieser Art bietet der Stein und die Stadt zu Baden im Aargau. — Hier zieht sich eine treppenförmig abgestufte Mauer von der Burgkapelle längs des scharfen Juraberggrathes abwärts zu dem stattlichen Bruggerthore, während eine andere später mit Rundthürmen versehene Mauer im rechten Winkel mit der Erstgenannten nach dem Oberthore des Städtchens hinab führte. In unserer Gegend waren derartige äusserst malerische Anlagen sehr selten, am Rheine dagegen sind häufige Beispiele hiefür vorhanden.

Eine ganz eigenthümliche Anlage war die Burg Eglisau, welche zugleich als Herrensitz, Brückenkopf und Zollstätte diente, und durch deren Thore die öffentliche Strasse am Thurme vorbei führte. — Der malerische Bau fiel leider in den Jahren 1809 und 1841 der Strassenverbesserung zum Opfer. — Eine Ansicht dieser Zürcher Burg am Rheine bildet das Titelblatt vorliegender Arbeit.

Schlicht und schmucklos entbehren unsere ostschweizerischen Burgen reicherer künstlerischer Gestaltung und grösserer Ausdehnung; die aufstrebende Macht des Hauses Habsburg brach schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts den Stolz der alten freien Herren und aus den ritterlichen Dienstleuten konnte sich auch jenes Ritterthum nicht entwickeln, das, namentlich in den geistlichen Fürstenthümern wohl gedeihend, im heiligen römischen Reiche beute- und fehdelustig während des spätern Mittelalter, zumal nach Erlass von Karl IV. goldener Bulle, aller staatlichen Ordnung spottete. Die kleinen, zugleich das Schwert und den Pflug handhabenden Gefolgsmannen des hohen Adels hatten unter Oesterreich keine Daseinsberechtigung mehr, sie verschwanden nach und nach, die bedeutenderen Rittergeschlechter, welche als Hofleute, Amtmänner und Krieger dem Hause Oesterreich dienten, erlitten in den Fehden ihrer Herzoge, man denke an Sempach, an Näfels und an die Appenzellerkriege, so schwere Einbussen, dass ihre Zahl sich rasch verminderte. Bei Ankauf der Grafschaft Kiburg durch Zürich, bei der Eroberung des Aargaues, des Thurgaues durch die Eidgenossen war der Wohlstand und der Einfluss der meisten Burgherren bereits stark gesunken, die neuen Verhältnisse beschleunigten den Niedergang und das Erlöschen

dieses Dienstadels. Im vorigen Jahrhundert waren nur noch zwei alte Dienstmannengeschlechter, die Landenberg und die Hallwil, im Besitz ihrer Stammburgen, heute ist die Breite Landenberg längst abgetragen, Hallwil am Zerfall, die letzten Sprossen der beiden Geschlechter weilen ferne der Heimat.

Es ist leicht begreiflich, dass bei diesem frühen Niedergange des Adels unsere Burgen der feinern baulichen Ausstattung ermangeln, welche denselben anderorts im spätern Mittelalter zu Theil wurde. Wir suchen vergeblich nach den lustigen Erkerthürmchen deutscher Burgen. Noch weniger dürfen wir erwarten, die zierlichen vorkragenden Wehrgänge anzutreffen, welche in romanischen Landen einen Hauptschmuck von Thürmen und Ringmauern bilden. Eine Reihe von weit vortretenden Kragsteinen, untereinander mit Bogen verbunden (Machicoulis), tragen bei diesen die Brustwehr des Wehrganges. Zwischen derselben und der Hauptmauer verblieben Oeffnungen, Gusslöcher (meutrières), durch welche der anstümende Feind senkrecht beworfen und begossen werden konnte. — In der Schweiz finden sich derartige Anlagen in Chillon,[1]) Vufflens,[2]) Neuenburg[3]) und bei einer Menge anderer Waadtländer Burgen, in ausgedehntem Maasse bei den Festungswerken von Bellinzona,[4]) einem Bau der Herzoge von Mailand aus dem XV. Jahrhundert. — In Deutschland trifft man diese steinernen Wehrgänge selten, man behalf sich dort damit, an Stelle des frühern Wehrganges hinter der Mauerbrustwehr einen Umgang (Hürdengang) aüsserhalb derselben anzubringen, dessen Fussboden mit Gusslöchern versehen war und den gleichen Zweck erfüllte, wie die früher schon erwähnten Umgänge an den Thürmen. Einen derartigen Hürdengang besass das Schloss Grüningen an der Ringmauer und dem sog. Haus Landenberg.[5])

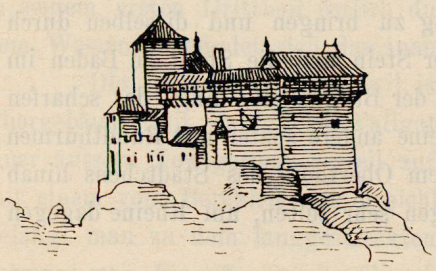

19. Ansicht der Burg Grüningen nach Joh. Meyer.

Auch die Erker mit Gusslöchern (in Frankreich hiess man sie Moucharabi) fehlten unsern Burgen; sog. Pechnasen, von einer schief hervorspringenden Steinplatte bedeckte Gusslöcher — sie hatten ihren Namen von der nasenähnlichen Gestalt — finden sich hie und da, z. B. an dem 1497 erneuerten Wartthurme des Steins zu Baden, über dem Thore von Buonas und an dem jetzt abgebrochenen Thorthurme des ehemaligen Klosters Königsfelden,[6]) eben an Bauten aus verhältnissmässig sehr später Zeit.

Es herrschte früher vielfach die Ansicht, die Burgen unserer Gegenden seien meist gewaltsam zerstört, ihre Besitzer vertrieben worden, eine Ansicht, welche schon Kaiser Max, der letzte Ritter gehabt zu haben scheint, als er den Eidgenossen Schuld selbst an dem Untergang solcher Geschlechter gab, welche seine Vorfahren zur Zeit der Blutrache ausgetilgt hatten. — Es ist dies aber vollkommen unrichtig.

Vor allem aus ist zu bemerken, dass z. B. nicht alle 150 Burgen des heutigen Kantons Zürich gleichzeitig bestanden, dass eben im Wechsel der Jahrhunderte bald alte Burgen für immer gebrochen,

---

[1]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XXII, Heft 3 u. 4.

[2]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XXI, Heft 3.

[3]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. V.

[4]) Statistik schweiz. Kunstdenkmäler von Prof. Dr. J. R. Rahn, C. Tessin. Ant. Anz. 1890. S. 407—452.

[5]) Da dieser Theil der Burg seinen Namen von dem jüngern Marschall Hermann v. Landenberg-Greifensee, Vogt und Pfandherr zu Grüningen, erhalten hat, so ist es wahrscheinlich, dass der Hürdengang aus dessen Zeit, der Mitte des XIV. Jahrhunderts, stammte.

[6]) Denkm. d. Hauses Habsbg. in der Schweiz, Königsfelden, Titelbild S. 27.

bald neue Vesten erbaut wurden, ist ja die zu Anfang des X. Jahrhunderts zerstörte Burg zu Stammheim nie mehr aus der Asche erstanden.

Schon im XIII. Jahrhunderte sanken die Pfalz in Zürich, etwas später in der Regensberger Fehde Uetliberg, Küssnach, Glanzenberg in Trümmer, die Burg Rossberg bei Kempten wird schon am 9. Februar 1266 als zerstört erwähnt, ebenso wurde schon 1268 Grund und Boden der ehemaligen Burg Hagenbuch dem Kloster Dänikon übergeben. Auf welche Weise die beiden letztern Burgen untergingen, weiss man nicht; eine andere Burg, Bernegg bei Hinwil, wurde in Folge friedlicher Uebereinkunft dem Boden gleich gemacht. — Am St. Clementinstag 1283 verkaufte Heinrich von Bernegg seine Burg um 36 Mark Silber an die Johanniter zu Bubikon, unter der Bedingung der Schleifung innerhalb 3 Wochen, dass man „die burg mure alle und den bu darinne sol uf die erde brechen.“[1]) — Zur Zeit der Blutrache gingen Schnabelburg, Maschwanden und Wart in Flammen auf; der Sempacherkrieg, die Appenzeller Kriege und der alte Zürichkrieg warfen die Brandfackel in andere Burgen; im letztern Kriege wurden Moosburg, Werdegg, Pfäffikon zerstört.

Der grösste Theil unserer Edelsitze aber erlag nicht dem Feinde, sondern dem Umstande, dass sie überflüssig und entbehrlich geworden waren, vor allem die Thürme und Wohnsitze der kleinern Dienstleute, später bei ruhigern Zeiten und gesichertem Landfrieden auch die bedeutenderen Burgen.

Sie wurden manchmal geradezu dem Verfalle überlassen (im XV. Jahrh. z. B. Burg Schlatt, im XVI. Jahrh. Alt-Landenberg und Liebenberg a. d. Töss), nach und nach in ein Bauernhaus umgewandelt (Weisslingen, Hettlingen) oder nach einer zufälligen Feuersbrunst nicht mehr hergestellt (Manegg, Wagenberg, Dübelstein).

Schliesslich verblieben nur noch die Amtssitze der obrigkeitlichen Vögte, und diejenigen Burgen, welche mit bedeutenden grundherrlichen Rechten verbunden waren. Auf erstere wurde möglichst wenig verwendet, sie behielten deshalb bis zur Neuzeit im Wesentlichen ihr altes Ansehen bei. — Leider sind in den Cantonen Basel und Solothurn viele derselben zur Zeit der Revolution, 1798, in Flammen aufgegangen, andere, z. B. Eglisau, Grüningen theilweise, sind aus verschiedenen Ursachen in der Neuzeit abgetragen worden.

Die Gerichtsherrensitze wurden von ihren Inhabern, meist Mitgliedern der städtischen herrschenden Geschlechter, im Laufe der Zeit zu Landsitzen umgebaut, welche oftmals die alte Anlage schwer erkennen lassen, oder geradezu niedergerissen und durch Lustschlösser und Landhäuser im Zeitgeschmack ersetzt (z. B. Rohr bei Rümlang, St. Andreas bei Zug, Kasteln im Aargau, Altenklingen, Sonnenberg, Klingenberg im Thurgau). In andern Fällen wurde die Burg auf der Höhe,

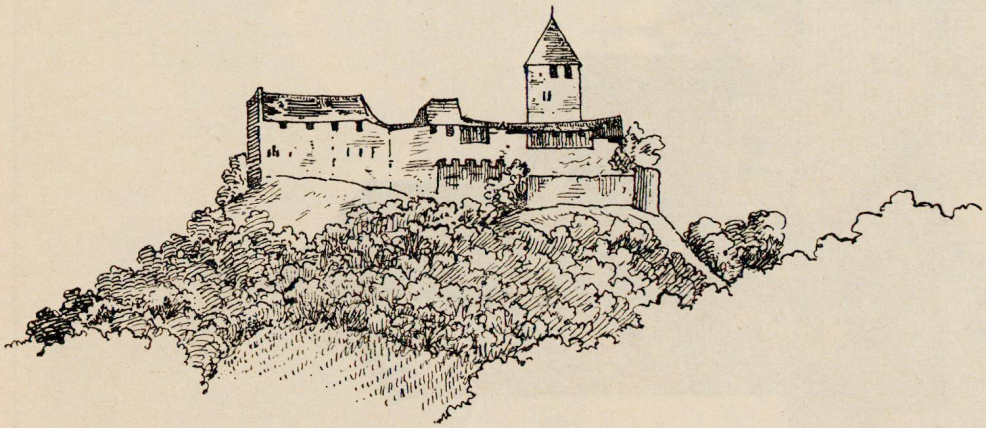

20. Burg Hohenklingen bei Stein a. Rhein.

[1]) Mitth. d. Ant. Ges. Bd. XXI. Heft 6. Das Ritterhaus Bubikon S. 153.

als zu unbequem gelegen, dem Verfalle überlassen, und durch einen Landsitz im Thale ersetzt. Dies war z. B. der Fall mit Alt-Wülflingen und der Neuburg bei Mammern.

So sind die meisten Burgen nicht dem Feind, sondern den Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen. Mögen die wenigen verbliebenen Schlösser und Burgruinen als geschichtliche Denkmäler und Zierde der Landschaft mehr und mehr allgemein geschützt und geschätzt werden, wie dies in neuerer Zeit seitens kunstsinniger Burgherren geschieht, aber noch im weitern Umfange geschehen sollte. In dieser Beziehung möchten wir namentlich ein mahnendes Wort an die Stadt Stein a. Rhein richten, mit der Bitte, auf Instandhaltung der in jeder Hinsicht merkwürdigen, so unberührt in mittelalterlicher Gestalt dastehenden, Burg Hohenklingen bedacht zu sein, und etwas mehr für diesen Zweck aufzuwenden als es bisher der Fall war.

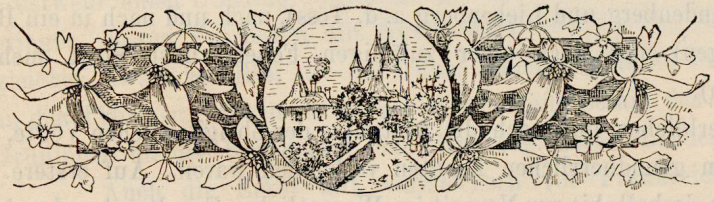

EGLISAU
IM HERBSTE 1799.
HOFER & BÜRGER, ZÜRICH

PFUNGEN.

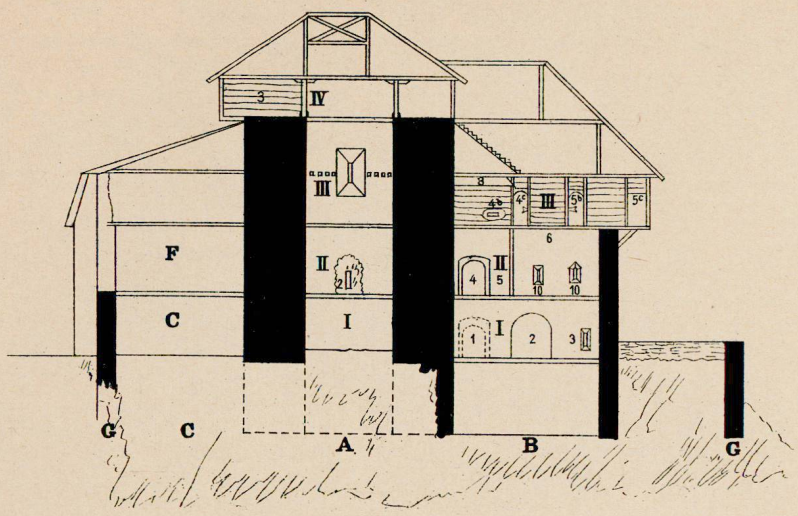

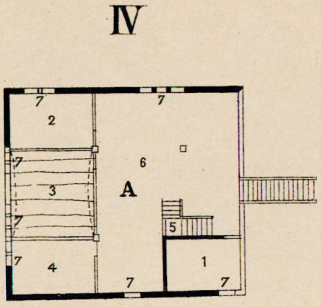

PFUNGEN.

I. Erdgeschoss **A** Thurm.
B Altes Wohnhaus 2) alte 2) neue) Kellerthüre
3) Scharten.
C Aeusserer Burghof. (Über demselben die spätere Wohnung.)
D Jnneres Thor.
E Aeusseres Thor.
F Neuere Anbaute.
G Umfassungs- od. Ringmauer. 3) Scharten

II. 1er Stock. **A** 1) später durchgebrochene Thüre
3) weggebrochene Ecke
2) Später durchgebrochene Scharte
B 4) Alter Eingang (mit Treppe zugänglich.) 5. 5 Flur. 6. Kammer
7) Kammer (jedenfalls in spät. Zeit heizbar.)
8) Fenster (mit Holzrahm. neuer.)
9. 9.) Spätere Thüren. 10. 10) Scharten.
D 11.) Vermauerte Scharten über dem Thor
F. F Aufbauten des 16ten (17ten?) Jahrhund. über d. alten Ringmauer.

III. 2er Stock **A** 1) Ursprüngl. Eingang 2) Scharte
3) Später durchgebrochene Verbindung.
B 4) Stube mit hölzerner Stichbogendecke. 4b) Stelle des Ofens 4c) Thür
5) Kammer 5b u. 5c) Thüren 6) Grosser Vorplatz. 7) Kleine Fenster u. Fensterreihen. 8) Stelle des Heerdes.
D Zinnen des Ringmauerstücks oberhalb des Thores.

IV Ueberbau des Thurms. **A** 1-4) Kammern (No 3 vertäfert u. mit sehr flacher Stichbogendecke.
5) Treppe in's Dachgebälk.
6) Estrich. 7. 7) Fenster.

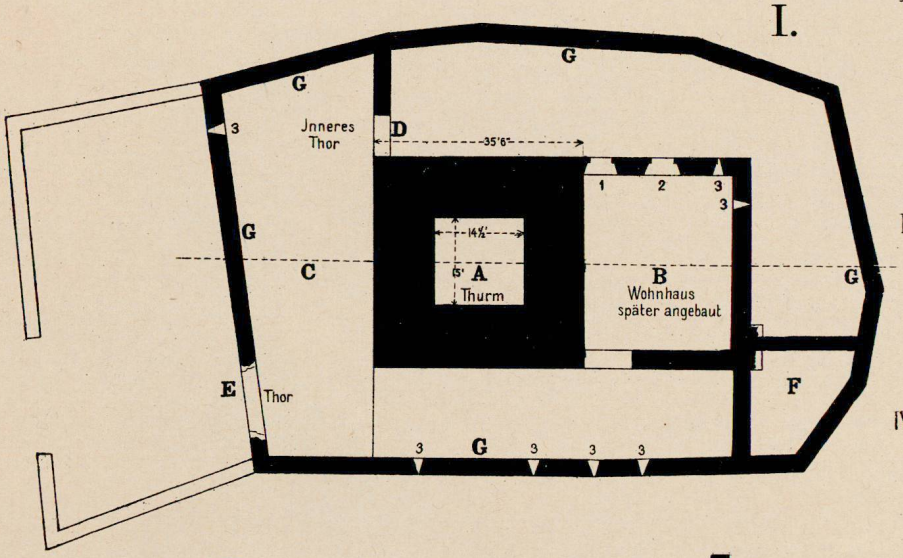

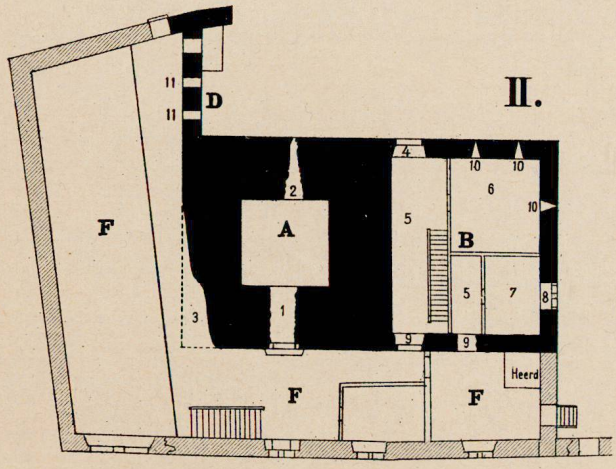

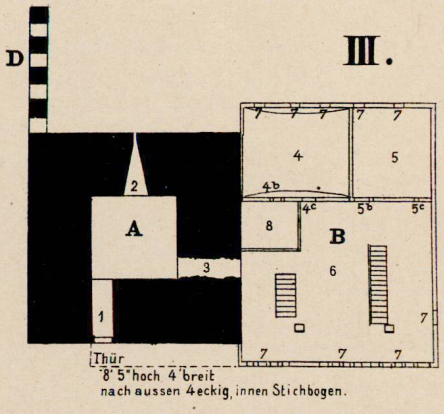

Aufgenommen v. H. Zeller-Werdmüller 1876.

Maasstab = 1:400.

Hofer & Burger, Zürich.

Neu-Regensberg
1751.

Maasstab = 1:1800

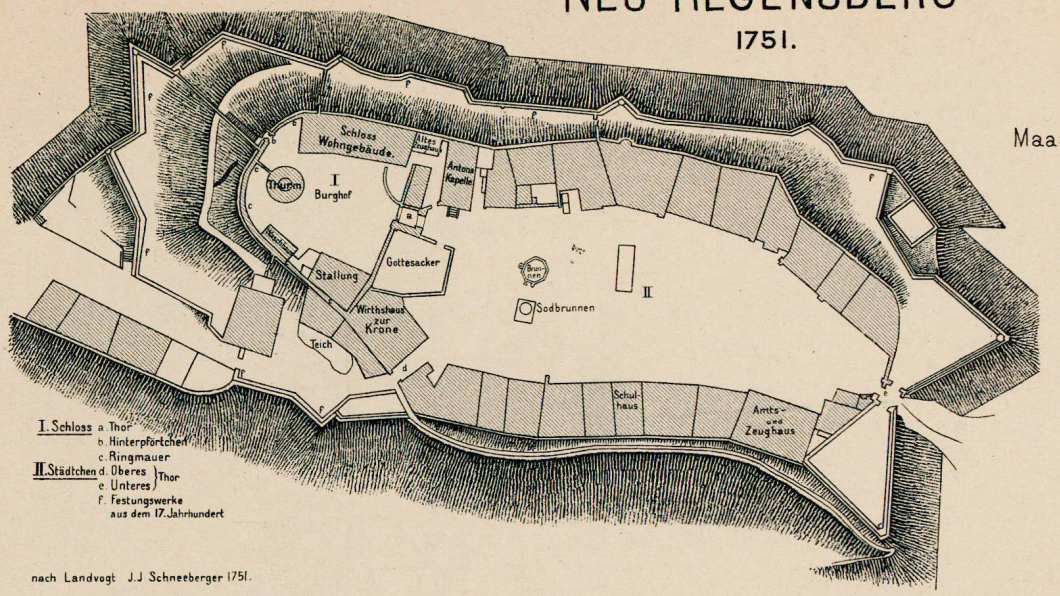

nach Landvogt J.J Schneeberger 1751.

Neu Regensberg 1751.

Maasstab = 1:600

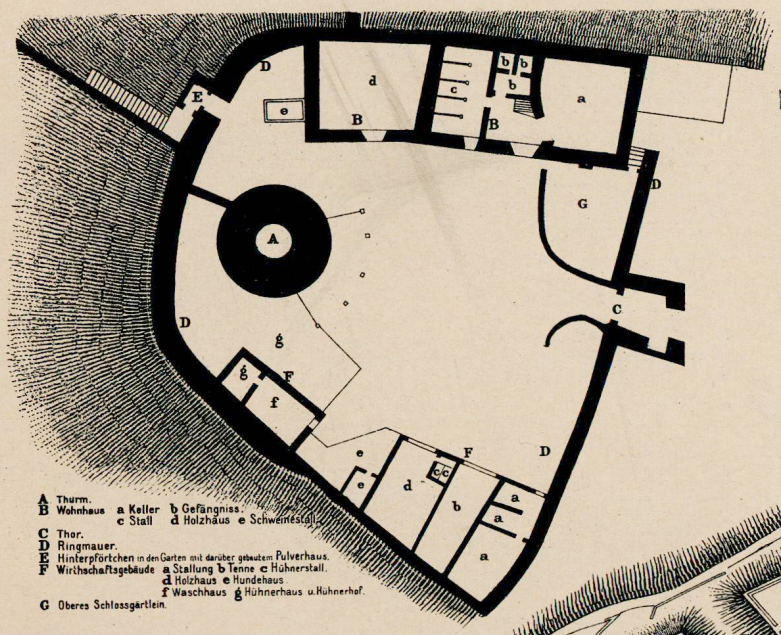

A Thurm.
B Wohnhaus a Keller b Gefängniss. c Stall d Holzhäus e Schweinestall.
C Thor.
D Ringmauer.
E Hinterpförtchen in den Garten mit darüber gebautem Pulverhaus.
F Wirthschaftsgebäude a Stallung b Tenne c Hühnerstall. d Holzhaus e Hundehaus f Waschhaus g Hühnerhaus u. Hühnerhof.
G Oberes Schlossgärtlein.

Grüningen
1787.

A. Thurm.
B. Wohngebäude.
C. Neue Kirche.
D.
a. Zeughaus u. Marstall.
b. Gefängnisse.
c. Milch- u. Obstkeller.
E. Sodbrunnen.
F. Innerer Schlosshof.
G. Aeusserer " " "
H. Eingang Inneres Thor.
J. Ehem. Thor u. Brücke.
KK. Ringmauer.
LL. Gräben.

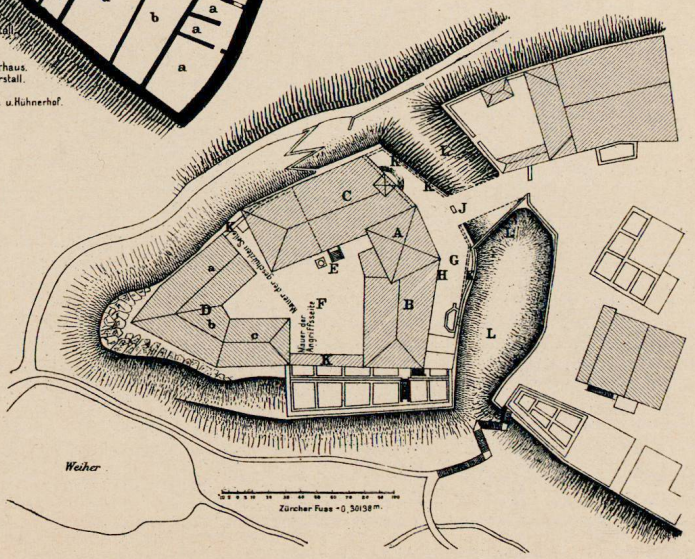

Hofer & Burger, Zürich.

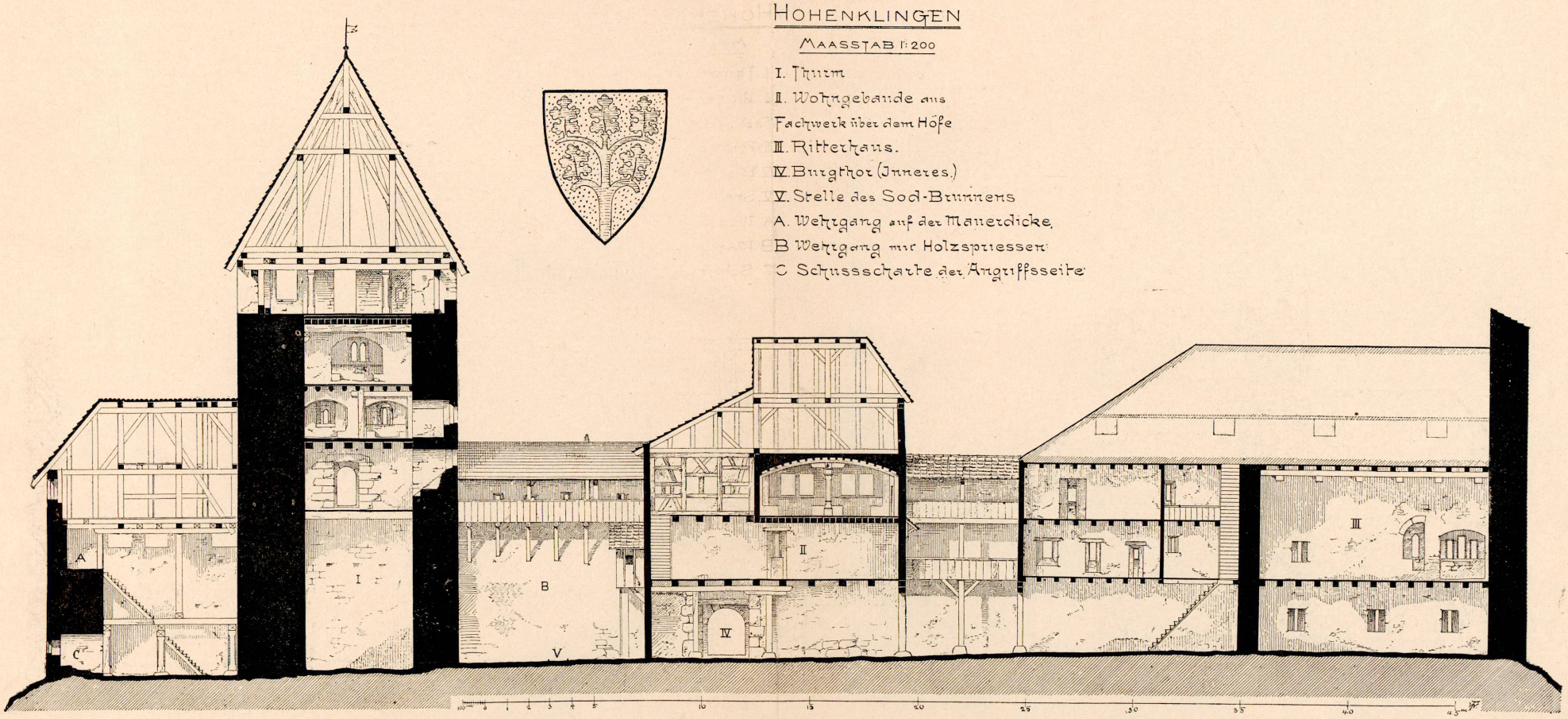

Photo-Leimtypie Emil Cotti, Zürich.